



**Niedersächsisches
Kultusministerium**



**Bundeswettbewerbe der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS**

Ausschreibung Schuljahr 2015/2016

Landes- und Bundesfinalveranstaltungen



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
1. Struktur des Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia	6
1.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2015/2016	7
2. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Paralympics	9
2.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2015/2016	11
3. Organisation der Bundeswettbewerbe	12
3.1 Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2015	12
3.2 Allgemeine Bestimmungen	13
3.3 Ergänzende Bestimmungen für Niedersachsen	14
3.4 Landesentscheide 2016	15
3.5 Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	18
3.6 Versicherungsschutz	19
3.7 Vorbehalt	20
4. Ausschreibung zum Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia	21
4.1 Badminton	21
4.2 Basketball	23
4.3 Beach-Volleyball	26
4.4 Fußball	28
4.5 Gerätturnen	31
4.6 Golf	33
4.7 Handball	35
4.8 Hockey	36
4.9 Judo	37
4.10 Leichtathletik	39
4.11 Rudern	41
4.12 Schwimmen	43
4.13 Skilanglauf	45
4.14 Tennis	47
4.15 Tischtennis	49
4.16 Triathlon	51
4.17 Volleyball	54
5. Ausschreibung zum Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia	56
5.1 Basketball	56
5.2 Fußball	56
5.3 Gerätturnen	57
5.4 Golf	57
5.5 Handball	57
5.6 Hockey	58
5.7 Leichtathletik	58
5.8 Rudern	58
5.9 Schwimmen	59
5.10 Tennis	59
5.11 Tischtennis	60
5.12 Volleyball	60



6. Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften - Talentwettbewerb (Wettkampfklasse IV) Schulmannschaften	61
6.1 Fußball	62
6.2 Gerätturnen	64
6.3 Schwimmen	67
7. Ausschreibung zum Standardprogramm Jugend trainiert für Paralympis	69
7.1 Fußball	69
7.2 Goalball	72
7.3 Leichtathletik	76
7.4 Rollstuhlbasketball	82
7.5 Schwimmen	86
7.6 Tischtennis	89
8. Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben	92
9. Anschriften der Schulbehörden	95
10. Ansprechpartner der Sportverbände für den Schulsport	97
11. Deutsche Schulsportstiftung	98



Frauke Heiligenstadt Ministerin
Niedersächsisches
Kultusministerium

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Sportlehrkräfte,
sehr geehrte Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände,

ein neues Schuljahr hat begonnen und damit auch ein neues Jahr im Schulsport. Die Schulsportwettbewerbe JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS haben sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil des Schulalltags entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei den Schulsportwettbewerben in vielfältigen Sportarten erproben, ihre sportlichen Fähigkeiten weiter entwickeln, Spaß haben, Teamfähigkeiten ausbauen und ihre Talente entdecken.

Der Schulsport endet nicht mit dem Klingelzeichen der Schul-Uhr – Schulsport ist vielmehr ein wichtiger Teil des allgemeinen sportlichen Lebens. Sport in der Schule und Sport im Verein, beides zusammen bildet die Grundlage für eine kontinuierliche sportliche Entwicklung.

Die Palette der Sportarten wurde qualitativ und quantitativ ausgebaut und – was ich besonders begrüße – der Wettbewerb steht heute allen Schülerinnen und Schülern offen. Die erste Pilotveranstaltung JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS im Jahr 2010 war der Startschuss für eine erfolgreiche Entwicklung des Wettbewerbs auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf. Heute – fünf Jahre später – sind die beiden Veranstaltungen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in einer Bundesfinalveranstaltung vereint. Schülerinnen und Schüler wetteifern gemeinsam um Medaillen und haben das gleiche Ziel, einen Bundessieg mit ihrer Mannschaft zu erreichen.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis all denen zu danken, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieser Wettbewerbe beitragen. Ich danke den Sportlehrkräften in den niedersächsischen Schulen und den Schulsportbeauftragten der Sportfachverbände für ihre Arbeit, ohne die der Erfolg von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS nicht denkbar wäre. Dazu zählen aber auch Eltern und im Sport Tätige – ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr vielfach ehrenamtliches Engagement! Ich freue mich sehr, dass unsere Landessiegerinnen und Landessieger auch bei den Bundesfinalveranstaltungen im Jahr 2016 wieder mit den so attraktiven, von anderen Mannschaften häufig bewunderten Trainingsanzügen und T-Shirts ausgestattet werden. Das ist erneut nur durch die großzügige Unterstützung von Volkswagen möglich. Hierfür danke ich sehr herzlich.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich sportlichen Erfolg bei den Wettkämpfen, Freude an guten Begegnungen und einen regen Austausch mit den anderen Sportlerinnen und Sportlern.

Herzlichst
Ihre

A handwritten signature in cursive script that reads "Frauke Heiligenstadt".

Frauke Heiligenstadt



1. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb der Schulen beteiligten 16 Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents in Deutschland verantwortlich.

Der Schulmannschaftswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch nur Schulmannschaften möglich.

Der Wettbewerb ist unterteilt in nach Altersstufen geordnete Wettkampfklassen. Es wird unterschieden zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Gegenwärtig wird es in fünf Altersklassen - überwiegend getrennt nach Mädchen und Jungen - in 19 Sportarten durchgeführt:

**Badminton, Basketball, Beach-Volleyball,
Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo,
Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skisprung, Skilanglauf, Tennis,
Tischtennis, Triathlon, Volleyball**

Die Sportarten **Ski Alpin** und **Skisprung** werden derzeit **nicht in Niedersachsen** angeboten.

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

1.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2015/2016

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören die Wettkampfklassen II und III (Ausnahme: Wettkampfklasse IV in den Sportarten Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf).

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Mädchen und Jungen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Standardprogramm				
Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2015/2016 zur Austragung kommenden Sportarten				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	1999 - 2002 ¹	2001 - 2004 ¹	-
Basketball	-	1999 - 2002	2001 - 2004	-
Beach-Volleyball	-	1999 - 2002 ¹	-	-
Fußball	-	2000 - 2002	2002 - 2004	-
Gerätturnen	-	-	2001 - 2004 ²	2003 - 2006 ⁴
Golf		1999 - 2002	-	-
Handball	-	1999 - 2002	2001 - 2004	-
Hockey ³	-	-	2001 - 2004	-
Judo	-	-	2001 - 2004	-
Leichtathletik	-	1999 - 2002	2001 - 2004	-
Rudern	-	1999 - 2001	2002 - 2004	-
Schwimmen	-	-	2001 - 2004	2003 - 2006 ⁴
Skilanglauf	-	-	2001 - 2004	2003 - 2006 ^{1,4}
Tennis	-	-	2001 - 2004	-
Tischtennis	-	1999 - 2002	2001 - 2004	-
Triathlon	-	-	2001 - 2004 ¹	-
Volleyball	-	1999 - 2002	2001 - 2004	-

¹ Nur für gemischte Mannschaften

² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV, darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zu einem Bundesfinale führen.

Für **Niedersachsen** gelten folgende Regelungen:

Ergänzungsprogramm				
Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2015/2016 zur Austragung kommenden Sportarten				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	-	-	-
Basketball	-	-	-	2003 - 2006 ⁴
Beach-Volleyball	-	-	-	-
Fußball	-	-	-	2004 - 2006 ⁴
Gerätturnen	-	1999 - 2002 ²	-	-
Golf	-	-	-	2003 – 2006 ^{1, 4}
Handball	-	-	-	2003 - 2006 ⁴
Hockey ³	-	-	-	2003 - 2006 ⁴
Judo	-	-	-	-
Leichtathletik	-	-	-	2003 - 2006 ⁴
Rudern	-	-	2002 - 2004	-
Schwimmen	-	1999 - 2002	-	-
Skilanglauf	-	-	-	-
Tennis	-	-	-	2003 - 2006 ⁴
Tischtennis	-	-	-	2003 - 2006 ⁴
Volleyball	-	-	-	2003 - 2006 ⁴

¹ Nur für gemischte Mannschaften ² Nur für Mädchen ³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Auf die Ausführungen zum Ergänzungsprogramm (Seite 56) wird verwiesen.

2. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Paralympics

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen Abteilungen und Fachverbänden, den 17 Landesbehindertensportverbänden, Special Olympic Deutschland (SOD) sowie der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam an der Planung und Durchführung von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFF) mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die/der für den Schulsport verantwortliche Ministerin/Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist gemeinsam mit der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses bundesweiten Jugendsportevents für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung verantwortlich. JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. **Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.**

Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2015/16 zum Standardprogramm von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)

Die Sportart **Skilanglauf** wird derzeit **nicht in Niedersachsen** angeboten.

Sportarten, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den genannten paralympischen Sportarten werden in einzelnen Ländern als **Ergänzungsprogramm** weitere Sportarten und Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten (**derzeit nicht in Niedersachsen**). Hier erfolgt die Ausschreibung in den Ländern auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen.

2.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2015/2016

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum **Standardprogramm** von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS gehören:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine JTFP-Mannschaft kann sich aus Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2015/16 im **JTFP-Standardprogramm** zur Austragung kommenden JTFP-Sportarten:

	Förderschwerpunkt	WK II	WK III
Fußball	GB	1998 – 2001	2000 und jünger
Goalball	S	1998 - 2001	2000 und jünger
Leichtathletik	offen	1998 - 2001	2000 und jünger
Rollstuhlbasketball	KME	1998 - 2001	2000 und jünger
Schwimmen	offen	1998 - 2001	2000 und jünger
Tischtennis	KME	1998 - 2001	2000 und jünger

3. Organisation des Bundeswettbewerbs

3.1 Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2016

Winterfinale:	Sonntag, 21.02., bis Donnerstag, 25.02.2016 in Schonach
Sportarten:	Skilanglauf
Vorlage der Mannschaftsmeldebögen der Landessieger	spätestens: 25.01.2016

Frühjahrsfinale:	Dienstag, 26.04. bis Samstag, 30.04.2016 in Berlin
Sportarten:	JTFO: Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball JTFF: Goalball, Rollstuhlbasketball, Tischtennis
Vorlage der Mannschaftsmeldebögen der Landessieger	spätestens: 10.03.2016

Herbstfinale:	Sonntag, 18.09. bis Donnerstag, 22.09.2016 in Berlin
Sportarten:	JTFO: Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon JTFF: Fußball, Leichtathletik, Schwimmen
Vorlage der Mannschaftsmeldebögen der Landessieger	spätestens: 20.06.2016

Die Meldebögen werden den Landessiegern von der Nds. Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt und sind termingerecht beim Nds. Kultusministerium vorzulegen.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule¹ gebildet werden. Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter Abwägung pädagogischer Aspekte von den o. g. Regelungen abgewichen werden. Hierüber wird entschieden wie folgt: Bis zur Bezirksebene - Nds. Landesschulbehörde; Landesentscheid - Nds. Kultusministerium; Bundesentscheid – Kommission JTFO (Vors.).

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Für die **Bundesfinalveranstaltungen** gelten für Entscheidungen des Schiedsgerichts folgende Regeln:

- Das Schiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig (*Ausnahme s.u.*). Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidung des Schiedsgerichts bildet die jeweils gültige Ausschreibung des Bundeswettbewerbs. In Bereichen, in denen die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfanstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Die Kommission berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

¹ Für JTFO gelten spezielle Regelungen.

3.3 Ergänzende Bestimmungen für Niedersachsen

Im Bundeswettbewerb sind alle Schulen mit Ausnahme der Grundschulen startberechtigt. Schülerinnen und Schüler einer Kooperativen Gesamtschule bzw. einer Oberschule starten in einer Mannschaft.

Die Beaufsichtigung der Mannschaft (eine Betreuerin/ein Betreuer je Mannschaft) muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte, die für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind, werden vom Unterricht freigestellt.

Die Wettkämpfe werden auf allen Ebenen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Sportfachverbänden organisiert und durchgeführt. Die Fachverbände übernehmen die fachliche Ausrichtung.

Ausweispflicht:

Der Meldebogen gilt bis zur Bezirksebene für alle Wettkampfklassen als verbindlicher Identitätsnachweis. (*Ausnahme: Fußball entsprechend Bundesfinale, s. S. 29 Ziff. 9*)

Beim Landesentscheid muss grundsätzlich von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer ein Lichtbildausweis (Schülerausweis/Personalausweis/ Spielerpass) vorgelegt werden.

Auswahlwettkämpfe bis zur Bezirksebene

Die Schulen melden ihre Teilnahme entsprechend der Ausschreibung der Nds. Landes-schulbehörde. Diese entscheidet, ob und ggf. wie viele Qualifikationswettkämpfe in den einzelnen Sportarten (außer Rudern, Skilanglauf und Judo) zur Ermittlung des Bezirks-siegers durchgeführt werden müssen. Die Meldung zu den jeweiligen Ausscheidungs-wettkämpfen erfolgt mit dem Mannschaftsmeldebogen.

In den Spielsportarten sind die bezirksbesten Mannschaften durch Turniere (in der Regel Dreier- oder Vierer-Turniere) zu ermitteln.

Die Bezirkswettkämpfe der Frühjahrsserie müssen spätestens bis zum **11. Februar 2016**, die der Herbstserie spätestens bis zum **26. Mai 2016** durchgeführt sein.

Die Meldungen zur Teilnahme an den Landesentscheiden müssen den Ausrichtern eine Woche vor den jeweiligen Landesentscheiden (Termine s. S. 12) zugeleitet worden sein.

3.4 Landesentscheide 2016

Für den Landesentscheid qualifiziert sich in der Regel die beste Bezirksmannschaft. Im **Ergänzungsprogramm** wird ein Landesfinale nur noch dann durchgeführt, wenn die hierfür vorgesehene Mindestteilnehmerzahl analog den Magdeburger Kriterien für das Standardprogramm (in der betreffenden Wettkampfklasse besteht - mit Ausnahme von Rudern und Skilanglauf - ein Wettkampfsystem bis zum Landesfinale mit einer Beteiligung von mindestens zehn Schulmannschaften) erreicht wird.

Die an den Landesentscheiden beteiligten Mannschaften erhalten Urkunden, die den Veranstaltern rechtzeitig übersandt werden.

Voraussichtliche Termine und Orte der Landesentscheide sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA			
Sportart	Ausrichter	Termin	Ort
Skilanglauf WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig/ Nds. Skiverband	19./20.01.2016	Braunlage
Badminton WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig/ Nds. Badminton-Verband	09.03.2016	Braunschweig
Basketball WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg/ Nds. Basketballverband	Mä : 08.03.2016 Ju: 09.03.2016	Scheeßel
WK IV	NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück/ Nds. Basketballverband	Mä/Ju: 10.03.2015	Quakenbrück
Gerätturnen WK II u. III: Nur für Mädchen	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg/ Nds. Turner-Bund	WK IV: 08.03.2016	Winsen/Luhe
		WK II u. III: 10.03.2016	Schneverdingen
Handball WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Handball-Verband Nds.	09.03.2016	Barsinghausen
Tischtennis WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück/ Tischtennis-Verband Nds.	02.03.2016	Osnabrück

Volleyball WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig Nds. Volleyball-Verband	10.03.2016	Göttingen
Beach- Volleyball WK II	NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück/ Nds. Volleyball-Verband	08.06.2016	Wilhelmshaven
Fußball	NLSCHB Regionalabteilung Hannover/ Nds. Fußballverband	Ju WK II: 14.06.2016 WK III: 15.06.2016 Mä WK II/III: 16.06.2016 Mä. WK IV: 17.06.2016 Ju. WK IV 17.06.2016	Barsinghausen
Golf WK II und IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Golf-Verband Nds.-Bremen	14.06.2016	Burgdorf
Hockey WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig/ Nds. Hockey-Verband	09.06.2016	Braunschweig
Judo WK III	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Nds. Judo-Verband	02.06.2016	Harsum
Leichtathletik WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück Nds. Leichtathletik-Verband	15.06.2016	Wilhelmshaven
Rudern WK II bis III	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Schüler-Ruderverband Nds	12./13.06.2016	Hannover
Schwimmen WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Schwimmverband Nds.	15.06.2016	Laatzen
Tennis WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover Nds. Tennisverband	13./14.06.2016	Hannover
Triathlon	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg Triathlon Verband Nieder- sachsen	14.06.2016	Wingst

JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

Sportart	Ausrichter	Termin	Ort
Fußball	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Nds. Fußballverband/ Behinderten Sportverband Nds.	14.06.2016	Barsinghausen
Goalball²			
Leichtathletik	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Behinderten Sportverband-Nds.	11.05.2016	Hannover
Rollstuhlasketball	NLSchB, / Schulen Hirtenweg Behinderten Sportverband Nds.	02.03.2016	Hamburg
Schwimmen	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Behinderten Sportverband Nds.	25.05.2016	Hannover
Tischtennis	NLSchB, Regionalabteilung Hannover/ Behinderten Sportverband Nds.	09.03.2016	Hannover

Eine Durchschrift jeder Meldung ist der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) zu übersenden.

Meldungen für **Rudern** sind an den Schüler-Ruderverband Niedersachsen e.V., Karl-Thiele-Weg 19, 30916 Hannover und für **Judo** an den Niedersächsischen Judo-Verband e. V., Schulsportreferent Oliver Pietruschke, Osterfeld 28a, 31552 Rodenberg, zu leiten.

² Am Wettbewerb Goalball interessierte Schulen melden sich bitte beim Niedersächsischen Kultusministerium (Anschrift siehe Seite 95)

3.5 Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen

Beim Bundesfinale sind nur die Schülerinnen und Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d. h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet*.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können auf Antrag die Start-erlaubnis für ihre bisherige Schule bei der zuständigen Kultusbehörde für diese Schule erhalten. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und die Zustimmung der neuen Schule über die Befreiung vom Unterricht.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schülerinnen und Schüler jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden*. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK.

Jede Mannschaft muss beim Bundesfinale von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften übersenden ihre Meldungen (Mannschaftsmeldebögen) zur jeweiligen Finalveranstaltung in Berlin – versehen mit der Bestätigung der Schulleitung – spätestens bis zu dem auf S. 12 angegebenen Termin an das Niedersächsische Kultusministerium (siehe Seite 12).

Die Teilnehmerschein der Schüler/innen und Betreuer/innen werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die OL Berlin ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnehmerschein müssen am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden, versehen mit aktuellen Passbildern aller Schüler/innen und Betreuer/innen der gemeldeten Mannschaft.

Zur Bestätigung der Identität ist es außerdem erforderlich, für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer und die Betreuerin/den Betreuer der Schulmannschaft ein amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis) vorzulegen. Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt. Für ausländische Schülerinnen und Schüler, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist. Durch die Organisationsleitung wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnehmerschein gültig gemacht und die Spiel- und Startberechtigung erteilt.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der Nachweis einer Kostenbeteiligung in Höhe von 55 EURO je Schülerin/Schüler (u.a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das VBB-Ticket in Berlin). Die Überweisung (gemeinsam für alle Schüler/innen) muss spätestens 5 Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens 10 Tage vor dem Anreisetag die Kostenbeteiligung der Schüler/innen mittels Online-Überweisung überwiesen werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Vereinbarungen der Kommission „Sport“ der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung (Trikots und Hosen, im Mädchenhockey und Mädchentennis auch Röcke) anzutreten. Schulmannschaften, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

3.6 Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen der Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz; eine private Haftpflichtversicherung ist allerdings nicht inbegriffen. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine Reisehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuer/innen bei der Akkreditierung. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen müssen über die Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes versichert sein. Ebenso besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Sportgeräte und Rollstühle der Teilnehmer/innen.

Während der Veranstaltung besteht keine gesonderte Diebstahlversicherung für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen.



3.7 Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung auf Vorschlag der Kommission von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA möglich.

Internet:

www.jtfo.de

www.jtfp.de

www.sport-pol-online.de/jtfo (Ergebnisdienstseite der Bundesfinale)

Social Media:

facebook twitter

4. Ausschreibung zum Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia



4.1 Badminton

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.
Bezugsquelle gegen Gebühr: MEYER & MEYER Verlag, von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen. Tel.: 0241/95810-13, Fax: 0241/95810-10, E-Mail: vertrieb-m-m-sports.com;
Die Spielregeln stehen auch als Download bereit:
<http://www.badminton.de/fileadmin/DBV-Satzung2014-15.pdf>

2. Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen (einschl. Ersatzspieler/innen), mindestens jedoch aus drei Mädchen und drei Jungen.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als drei Mädchen und drei Jungen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind.

Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.

Eine verletzte Spielerin oder ein verletzter Spieler kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. In diesem Fall greift die Ersatzspielerregelung: Vor Beginn einer Begegnung anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler/innen (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin/eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die verletzte Spielerin/der verletzte Spieler aufgestellt war.

3. Es werden zwei Mädchen-Einzel, zwei Jungen-Einzel, ein Mädchen-Doppel, ein Jungen-Doppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen.
Spielfolge:

Erstes Spiel:	Jungen-Doppel
Zweites Spiel:	Mädchen-Doppel
Drittes Spiel:	Erstes Jungen-Einzel
Viertes Spiel:	Erstes Mädchen-Einzel
Fünftes Spiel:	Zweites Jungen-Einzel
Sechstes Spiel:	Zweites Mädchen-Einzel
Siebtens Spiel:	Gemischtes Doppel

4. Die Rangliste jeder Mannschaft ist vor Turnierbeginn, für Mädchen und Jungen getrennt, nach Spielstärke bei der Turnierleitung abzugeben. Sie gilt für das gesamte Turnier. Entspricht die eingereichte Rangliste nicht der tatsächlichen Spielstärke, so kann das Schiedsgericht vor Turnierbeginn die Rangliste ändern.
5. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin/jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Die/der Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.
6. Eine Begegnung besteht aus sieben Spielen. Gespielt wird nach den Wettkampfbedingungen des DBV (siehe Punkt 1).

Gespielt werden zwei Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (22:20, 23:21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden zwei Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird beim Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (16:14, 17:15...) erreicht ist (maximal bis 20).

Sonderbestimmung bei Wettkämpfen bis einschließlich Bezirksentscheiden:

Sollten mehr als zwei Schulmannschaften teilnehmen, kann die Zählweise nach Ermessen des Ausrichters analog zur Vorrunde beim Bundesfinale erfolgen, um einen Turnierverlauf an einem Vormittag zu ermöglichen. Dementsprechend werden dann auch zwei Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt usw. (siehe oben).

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Spielpunktdifferenz
 - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften
7. In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen/Spieler üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin/ein Oberschiedsrichter anwesend sein.
 8. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II	für gemischte Mannschaften	Jahrgänge 1999 - 2002
Wettkampfklasse III	für gemischte Mannschaften	Jahrgänge 2001 - 2004

4.2 Basketball



Allgemeine Bestimmungen

- a) Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezug gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331/106-0 oder im Internet unter „www.basketball-bund.de“. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).
- b) Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen zwei Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten zwei Minuten) entfällt. Die Endspielteilnehmer werden durch Überkreuzspiele der Gruppenersten mit den Gruppenzweiten ermittelt.
- c) Mit dem vierten Foul scheidet eine Spielerin/ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
- d) Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauf folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
- e) In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode drei Minuten.
- f) Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin/der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
- g) Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Spielerinnen/Spielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
- h) Jede Mannschaft muss mit zwei Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Sonderbestimmungen bis einschl. Landesentscheid

In der Wettkampfklasse III ist für alle Spiele die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben: Bis zum Bezirksentscheid sollte die Durchführung dieser Regel großzügig gehandhabt werden. Die Überwachung der Einhaltung ab Bezirksentscheid obliegt einer/einem als Kommissarin/ Kommissar eingesetzten freien

Schiedsrichterin/Schiedsrichter oder der/dem vom Veranstalter zusätzlich eingesetzten Kommissarin/Kommissar.

Die **Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“** gelten entsprechend den Sonderbestimmungen für das Bundesfinale.

Besonders hingewiesen wird auf die Regelung, dass es grundsätzlich untersagt ist, eine Spielerin oder einen Spieler **ohne Ball** zu doppel.

Beim **Landesfinale** wird gemäß Art. 49.2 der offiziellen Basketball-Regeln in den letzten zwei Minuten des Spiels bzw. in der letzten Minute jeder Verlängerung bei einem Feldkorb die Spieluhr angehalten.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42:

(1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

(2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert

(3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

(4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.



- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der Wettkampfklasse III die Anwendung der "Mann-Mann-Verteidigung" **zwingend** vorgeschrieben.

Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“: Spätestens innerhalb des 6,25-m-Raumes muss jeder Angreiferin/jedem Angreifer eine Verteidigerin/ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die offizielle Betreuerin/den offiziellen Betreuer verhängt.

Die Überwachung der Einhaltung der „Mann-Mann-Verteidigung“ obliegt der/dem vom Veranstalter eingesetzten Kommissarin/Kommissar. Die technische Kommissarin/der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Wettkämpfe	Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 1999 - 2002
	Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2001 - 2004
	Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 1999 - 2002
	Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2001 - 2004

4.3 Beach-Volleyball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).
2. Mannschaftsstärke/Spieleranzahl: Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen einer Schule (einschl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in vier Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Es werden alle Plätze ausgespielt.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuerin/dem Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin/jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin/ein Spieler verletzt, kann sie/er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
6. "Best of three": Alle Spiele werden im Modus "Best of three" ausgetragen, also über zwei Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens zwei Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rallye-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15,...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach sieben gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte ("Best of three" mit mindestens zwei Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach sechs gespielten Punkten.

7. Abweichend von der Zählweise nach Ziffer 6 wird im Finale und im Spiel um Platz drei jeweils bis 21 Punkte (mindestens zwei Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach sieben gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Alle anderen Regularien (Mindestabstand und Seitenwechsel) werden beibehalten.

8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der drei Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.
9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Satzdiffferenz (Subtraktionsverfahren)
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldiffferenz (Subtraktionsverfahren)
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich
10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 - 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.
11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
12. Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften fünf Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalsspiele wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
14. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m, Netzhöhe: Mädchen 2,24 m, Jungen u. Mixed 2,35 m.
15. Coaching ist während der Auszeiten und Satzpausen gestattet.

Wettkämpfe:

Wettkampfkategorie II für gemischte Mannschaften Jahrgänge 1999 – 2002



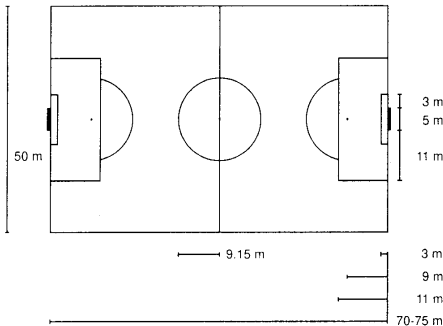
4.4 Fußball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.
Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund (DFB), Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 67 88 - 1 .
Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball)
2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler
 - bei den Mädchen aus maximal zehn Spielerinnen,
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern.Bei den Mädchen können bis zu drei Spielerinnen und bei den Jungen bis zu vier Spieler pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Mädchen und Jungen ist der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen/Spieler zulässig.

Bei den Mädchen wird auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften und bei den Jungen auf Großfeld ("normales Spielfeld") mit 11er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.



Abmessungen des Kleinfeldes:

Breite	: 50 m
Länge	: 70 - 75 m
Strafraum	: 11 m
Strafstoßmarke	: 9 m
Torraum	: 3 m
Torbreite	: 5 m
Torhöhe	: 2 m

Skizze eines Kleinfeldes

3. Die normale Spielzeit beträgt
 - bei den Mädchen in der Wettkampfklasse II: 2 x 35 Minuten
 - in der Wettkampfklasse III: 2 x 30 Minuten
 - bei den Jungen in der Wettkampfklasse II: 2 x 40 Minuten
 - in der Wettkampfklasse III: 2 x 35 Minuten

Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies notwendig macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Neunmeterschießen bei den Mädchen, Elfmeterschießen bei den Jungen)
5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. "Thermohosen" dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Die Mädchen werden zum Bundesfinale nur von einer Betreuerin/einem Betreuer begleitet.
8. Jungenmannschaften können zum Bundesfinale von zwei Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spielerinnen/Spieler sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den "Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen" geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.

Sonderbestimmung bis einschließlich Landesentscheid

Verfahren bei Feldverweisen wegen grob unsportlichen Verhaltens

1. Ist das Schiedsgericht nach einem Feldverweis wegen grober Unsportlichkeit oder grob unsportlichen Verhaltens der Ansicht, dass der/die schuldige Spieler(in) gesperrt werden sollte, wird dies in einem schriftlichen Bericht festgehalten.
2. Dieser Bericht wird dem Referenten für Schulfußball des NFV-Jugendausschusses, der für die nächste Ebene zuständigen Schulbehörde (in der Regel der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) und der Schule der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers zugeleitet.



3. Der Referent für Schulfußball des NFV sperrt die Spielerin/den Spieler entsprechend der Jugendordnung und teilt die Dauer der Sperre dem zuständigen Spielleiter, dem zuständigen Verein und der zuständigen Schulbehörde mit.
4. Die Schulbehörde legt eine entsprechende Sperre für die weiteren Spiele im Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA fest und teilt diese der Schule, dem Ausrichter des Folgewettbewerbs und dem Referenten für Schulfußball des NFV mit.
5. Die Schule prüft, ob gegen die Schülerin/den Schüler zusätzlich eine schulische Maßnahme eingeleitet werden muss und teilt ihre Entscheidung der Schulbehörde und dem Referenten für Schulfußball des NFV mit.
6. Bei den Mädchen wird mit einem Leichtspielball der Größe 5 gespielt.

Wettkämpfe	Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2000 - 2002
	Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2002 - 2004
	Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2000 - 2002
	Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2002 - 2004

4.5 Gerätturnen



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Gewertet wird nach den gültigen Wertungsrichtlinien des DTB, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. In der **Wettkampfklasse III** besteht eine Mannschaft aus fünf Schülerinnen, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen. Die **Wettkampfklasse IV** ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Startet eine gemischte Mannschaft, so zählt sie je nach Überzahl des Geschlechts zur Mädchen- oder Jungenmannschaft. Eine Mannschaft besteht aus fünf Schülerinnen bzw. Schülern, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät (Gerätebahnen, Sonderprüfungen Standweitsprung und Stangenklettern) für das Mannschaftsergebnis zählen. Hinzu kommt der Staffellauf, bei dem alle fünf Schülerinnen/Schüler eingesetzt werden müssen.
3. In der Wettkampfklasse III werden mehrere Schwierigkeitsstufen angeboten. Jede Schülerin wählt aus dem angegebenen Übungsangebot einen Vierkampf aus. Der gewählte Schwierigkeitsgrad kann an den einzelnen Geräten unterschiedlich sein. Die Übungsinhalte entsprechen den P-Übungen, Variante A, des DTB.

	P4	P5	P6
maximale Punktzahl	14	15	16
Gerätehöhe Sprung	1,10 / 1,20 m Bock	1,20 m	1,10 / 1,20 m
Gerätehöhe Schwebebalken	1,00 m	1,10 m	1,10 m

Bei P4 und P6 darf statt über eine Gerätehöhe von 1,10 m auch über 1,20 m gesprungen werden. Dies führt jedoch zu keiner höheren Bewertung.

Beim Bundesfinale wird grundsätzlich „Tisch“ gesprungen. Es wird nur der Barren aufgebaut. Höhenausgleich durch zusätzliche Matten ist möglich.

Pflichtmusiken zu den Wettkampfübungen dürfen durch selbst gewählte Musiken einer Mannschaft oder Turnerin ersetzt werden. Zum „Ausgleich“ der Musik (offene Zählzeiten) dürfen ausschließlich tänzerische Passagen gezeigt werden.

Als Material für die Erarbeitung der Pflichtübungen ist die Broschüre „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Deutscher Turner-Bund und Schulsport“ beim DTB-Shop (Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt/Main, Tel. 0 65 62 / 61 55, Email: bestellung@dtb-shop.de) erhältlich.

Ergänzende Informationen sowie eine Kurzübersicht der P-Übungen sind unter www.dtb-online.de veröffentlicht. Geturnt wird die vollständig ausgeschriebene Übung in der Variante A.

4. Die Inhalte des Wettkampfs:

WK II Mädchen entsprechen der LK III (DTB Handbuch 2015)

WK III Mädchen entsprechen der LK IV (DTB Handbuch 2015)

WK IV Mädchen und Jungen entsprechen den Gerätebahnen, Partnerübungen, Konditionsübungen und der Staffel der P4 (DTB Handbuch **2013**).

Zusätzlich finden drei Sonderprüfungen statt:

- Klettern
- Standweitsprung
- Sprint-Umkehrstaffel

Die Ausschreibung für den Wettkampf IV sowie Materialien für die methodische Erarbeitung der Wettkampfübungen sind in der Broschüre „Turnen in Schule und Verein“ von Kurt Knirsch und Sonja Laumanns zu finden. Diese Broschüre ist beim DTB erhältlich:

Miriam Förster: Tel. 0 69 / 67801-112, Email: miriam.foerster@dtb-online.de)

Das Programm der Wettkampfklasse IV, das Bewertungssystem und die Siegerermittlung sind unter www.jtfo.de ausführlich erläutert.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III Jahrgänge 2001 - 2004

Mädchen: Vierkampf an Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden
Schwierigkeitsstufen P4 bis P6

Wettkampfklasse IV Jahrgänge 2003 - 2006¹

Mädchen: Gerätebahnen P4 und drei Sonderprüfungen

Jungen: Gerätebahnen P4 und drei Sonderprüfungen

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

4.6 Golf



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Schülerinnen/Schülern – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuerin/der Betreuer. Als Begleitperson/Caddie ist nur die/der offiziell benannte Betreuerin/Betreuer der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler mit Clubvorgabe – 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold sind der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen. Der Nachweis der Schulgehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.
4. **Landesebene:** Es werden fünf Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der vier besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über neun Löcher gespielt werden.

Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.

- 4.1 Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- 4.2 Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen/Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren. Es ist das Meldeformular zu benutzen.

Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser durch eine andere/einen anderen Spielerin/Spieler der Schule ersetzt werden. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

4.3 Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

5. **Bundesfinalveranstaltung:**

Es werden gespielt:

1. Spieltag: 18 Löcher, zwei Vierer (nach Regel 29)
2. Spieltag: 18 Löcher, vier Einzel

5.1 Als Mannschaftsergebnis wird die Summe der fünf besten Ergebnisse aus den zwei Vierern und vier Einzeln der Mannschaft über CR gewertet.

5.2 Bei gleichem Gesamtergebnis von mehreren Mannschaften für den 1. Platz erfolgt ein Zählspiel-Stechen mit je zwei in der letzten Einzelrunde eingesetzten Spielerinnen/Spielern der betreffenden Mannschaften, bis eine Mannschaft auf einem Loch eine geringere Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der zwei Spielerinnen/Spieler) als die andere(n) Mannschaft(en) spielt.

Bei allen anderen gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften bleibt von den fünf gewerteten Ergebnissen das Höchste unberücksichtigt, und die Summe der übrigen Ergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Ergebnis entscheidet. Danach entscheidet das Los.

5.3 Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielerinnen-/Spielergruppe gegenüber dem Starter durch eine andere Mannschaftsspielerin/einen anderen Mannschaftsspieler ersetzt werden. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/Spielers.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften

Jahrgang 1999 - 2002

4.7 Handball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes. Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231/91 19 10. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.

Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von zwei Minuten auf eine Minute reduziert.

- Bei allen Spielen des Bundesfinals wird die Anwendung der 2-Linien-Abwehr in der Wettkampfklasse III zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1). Detaillierte Informationen im Internet: www.dhb.de/fileadmin/redakteure/04_ausbildung/WS_struktur_Folder.pdf
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal elf Spielerinnen/Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einer Torfrau/einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens sieben Spielerinnen/Spieler einschließlich Torfrau/Torwart befinden.
 3. Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorschlusrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Der Ball muss einen Umfang von 54 bis 56 cm haben. In der Wettkampfklasse III der Mädchen muss der Ballumfang 50 bis 52 cm betragen.
 4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Tordifferenz (bei gleicher Tordifferenz höhere Zahl der erzielten Tore)
 - c) Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - d) Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB
 5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von fünf Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 1999 - 2002
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2001 - 2004
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 1999 - 2002
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2001 - 2004

4.8 Hockey



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Ergänzend gibt es für den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA einen Regelkommentar für Kleinfeldhockey (Ausgabe 7). Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen (www.schulhockey.de).
2. Bis zum Landesfinale besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen/Spielern (fünf Feldspielerinnen/ -spieler, einer Torfrau/einem Torwart, sechs Auswechselspielerinnen/ -spieler). Beim Bundesfinale besteht eine Mannschaft dagegen aus maximal neun Spielerinnen/Spielern (fünf Feldspielerinnen/ -spieler, einer Torfrau/einem Torwart, drei Auswechselspielerinnen/ -spieler).
3. Die normale Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Bei Turnieren kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 Minuten verkürzt werden. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal fünf Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Siebenmeterschießen (fünf Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft)
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 2 x 5 Minuten (gilt bis zum Landesentscheid) verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterschießen (fünf Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft) ermittelt. Ist der Spielstand dann immer noch unentschieden, erfolgt ein Siebenmeterschießen paarweise bis zur Entscheidung. Beim Bundesfinale wird die Entscheidung bei Entscheidungsspielen/Endspielen sofort durch ein Siebenmeterschießen (s. o.) herbeigeführt. Endet ein Platzierungsspiel um die Plätze 5 bis 16 beim Bundesfinale unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt keine Verlängerung und kein Siebenmeterschießen.
6. Eine Spielerin/ein Spieler kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für die gleiche Spielerin/den gleichen Spieler bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält eine Spielerin/ein Spieler eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist sie/er automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.
7. Sonderbestimmung bis einschließlich Bezirksentscheid
Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Austragung von Wettkämpfen auch in der Halle zulassen.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III Mädchen
Wettkampfklasse III Jungen

Jahrgänge 2001 - 2004
Jahrgänge 2001 - 2004

4.9 Judo



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes (Jugend, U 17, weiblich/männlich) ausgetragen.
Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB), Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/ Main, Tel. 069/67 72 08-16, Fax 069/67 72 242.
2. Für den Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gelten folgende Sonderregelungen:
 - a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt.
 - b) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich.
 - c) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
 - d) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4m. Eine Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
 - e) Die Wettkampfzeit beträgt drei Minuten.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Schülerinnen/Schülern (fünf Wettkämpferinnen/Wettkämpfern und maximal drei Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).
4. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können drei Schülerinnen/Schüler eingewogen werden. Der Start in der nächst höheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens drei Gewichtsklassen besetzt sein. Die Gewichtsklassen sind:

Mädchen	bis 40 kg	bis 44 kg	bis 48 kg	bis 52 kg	über 52 kg
Jungen	bis 43 kg	bis 46 kg	bis 50 kg	bis 55 kg	über 55 kg

5. Das Wettkampfsystem wird beim Landesfinale von dem Ausrichter festgelegt. Jede teilnehmende Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.
6. Wettkampfsystem für das Bundesfinale:
„Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“
Erster Tag: Poolsystem mit vier Pools (erste, zweite, dritte, vierte Plätze in den Pools)
Zweiter Tag: Erster Durchgang Finalrunde und Platzierungsrunde 9. bis 16. Platz
Dritter Tag: Halbfinale und dritte Plätze (zwei Matten), Finale (eine Matte)

7. Unentschieden bei

- a) **Mannschaftskampf:** Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1:1) eingetragen. Bei Ausscheidungswettkämpfen gibt es **einen** Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Golden-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weitergekämpft.
- (a) War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
 - (b) Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
 - (c) War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.
- b) **Poolkämpfe:** Der Sieger erhält zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer null GP. Unentschieden wird mit 1:1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierungen der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulösenden Klasse ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulösende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. o.).

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2001 - 2004
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2001 - 2004



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) Leichtathletik ausgetragen.

Achtung: Fehlstartregelung (Regel 162.7) für die Wettkampfklasse II:

Jede Wettkämpferin/jeder Wettkämpfer, die/der einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der Wettkampfklasse II angewandt

Fehlstartregelung für die Wettkampfklasse III:

Für die Wettkampfklasse III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation der/des verursachenden Athletin/Athleten erlaubt ist. Die Wettkämpferin/der Wettkämpfer, die/der diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpferinnen/Wettkämpfer zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung - nationale Punktetabelle - je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer.

Die Buchausgabe der Punktewertung kann hier bestellt werden:

KD Medienpark Faber GmbH, Zum Jagdhaus 12, 67661 Kaiserslautern

Tel. 0631-35162-0; Fax: 0631-35162-33

E-Mail: verlag@kd-medienpark.de www.verlag-dlv.de

Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man im Servicebereich Informationen zur Punktewertung unter:

www.leichtathletik.de/fileadmin_upload/12_Service/Wettkampfororganisation/02_Arbeitsmaterialien_Broschueren/Punktetabellen/orig_nationale-punktewertung.pdf

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen/Schülern.
3. Für jede Mannschaft werden drei Schülerinnen/Schüler pro Disziplin sowie zwei Staffeln zugelassen, von denen zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin/ein Schüler darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.

Bei Punktegleichstand werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.

4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet die Schülerin/der Schüler nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
6. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von zwei Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine der Betreuerinnen/einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
7. Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
8. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Jahrgänge 1999 - 2002

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung,
Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung,
Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Achtung:

Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.

Wettkampfklasse III Jahrgänge 2001 - 2004

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung,
Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g,
Durchmesser 75 - 85 mm)

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung,
Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g,
Durchmesser 75 - 85 mm)



4.11 Rudern



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (RWR und Bestimmungen JuM) ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).
Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei JTFO kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.
2. Eine Schülerin/ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervor geht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Juniorenlizenz (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens einen Monat vor dem Start beim Landesentscheid erfolgt sein.
Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.
3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2005 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.
Beim Landesentscheid dürfen Steuerleute der Wettkampfklasse II auch die Rennen der Wettkampfklasse III steuern.
4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15.7 eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.

7. Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung und Abrechnung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Organisationsleitung Berlin. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (29. Juli 2016) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II (Jahrgänge 1999 - 2001)

Mädchen:	WK IIa	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIb	Gig-Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
Jungen:	WK IIa	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIb	Gig-Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIc	Gig-Vierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK II d	Achter	1000 m

Wettkampfklasse III (Jahrgänge 2002 - 2004)

Mädchen		Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
Jungen:		Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m

4.12 Schwimmen



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.
Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Schülerinnen/Schülern in der Wettkampfklasse III bzw. acht Schülerinnen/Schülern in der Wettkampfklasse IV.
3. In der Wettkampfklasse III werden in den Einzeldisziplinen Freistil und Brust drei Schülerinnen/Schüler, in der Einzeldisziplin Rücken zwei Schülerinnen/Schüler je Mannschaft gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr, als gewertet wird. Eine Schülerin/ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der/des disqualifizierten Staffelteilnehmerin/Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schülerin/Schüler anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmansschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
4. In der Wettkampfklasse IV entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Eine Schülerin/ein Schüler darf höchstens in vier Disziplinen eingesetzt werden. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin/des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmansschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Bei Austausch ist die Regel maximal vier Starts pro Schülerin/Schüler anzuwenden.
5. In der Wettkampfklasse III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.
In der Wettkampfklasse IV wird das Wettkampfergebnis wie folgt ermittelt: durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden in Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

6. Die Einzelleistungen in der Wettkampfklasse III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin/der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.
Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.
7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
8. Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT für Olympia und JUGEND TRAINIERT für PARALYMPICS in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III	Mädchen und Jungen	Jahrgänge 2001 - 2004
	50 m Rücken 50 m Freistil 4 x 50 m Lagenstaffel 50 m Brust 8 x 50 m Freistilstaffel	
Wettkampfklasse IV	Mädchen und Jungen	Jahrgänge 2003 - 2006 ¹
	1. 6 x 25 m Freistilstaffel 2. 6 x 25 m Beinschlagstaffel 3. 4 x 25 m Brustschwimmstaffel 4. 6 x 25 m Koordinationsstaffel 5. Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen	

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

4.13 Skilanglauf

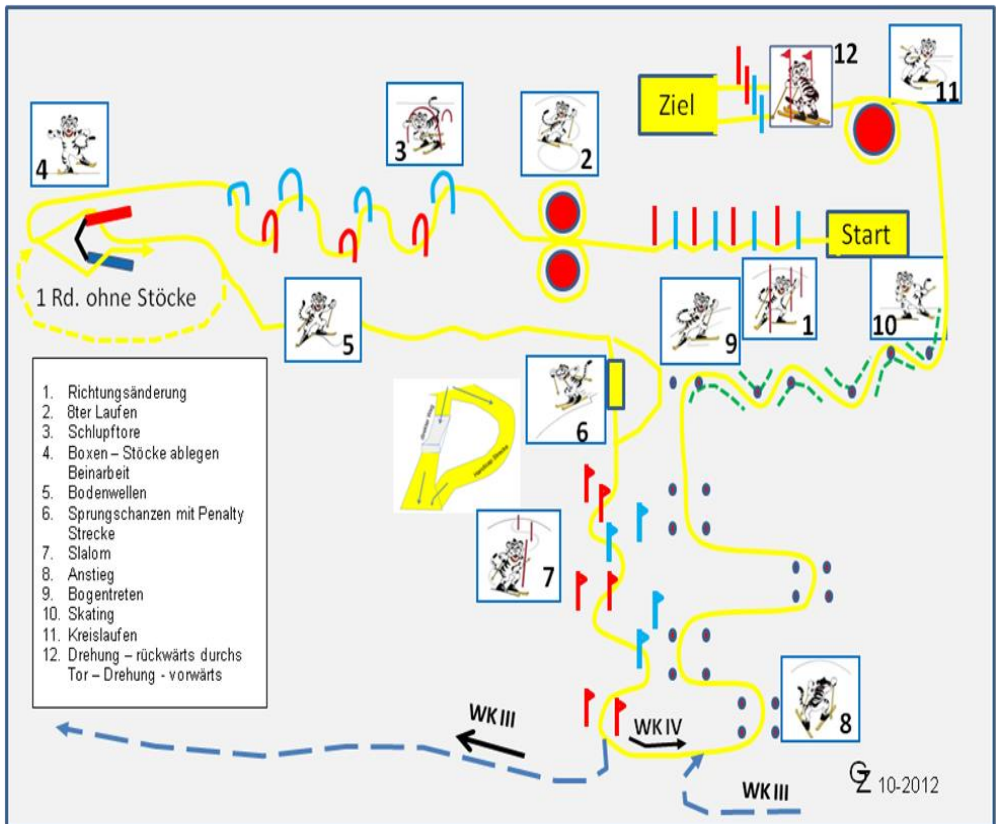


Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter: www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html. Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.
2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder, wobei die Teilnahme der 2. Mannschaft nur im Rahmen einer Kostenübernahme durch die Schulen bzw. die Länder möglich ist. Eine zweite Mannschaft im WK III kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch beim WK IV gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft im WK III besteht maximal aus sieben Schülerinnen/Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus drei Schülerinnen/Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen.
4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens zwei Schülerinnen/ Schüler in der Freien Technik starten. Die Startläuferin/Der Startläufer startet in der Klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung im WK III zählt die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläufer/ Einzelläuferinnen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft im WK IV Mix besteht aus drei Schülerinnen und drei Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus zwei Schülerinnen und zwei Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel zwei Mädchen und zwei Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt:

1. Starter-Mädchen	Klassische Technik
2. Starter-Junge	Klassische Technik
3. Starter-Mädchen	Freie Technik
4. Starter-Junge	Freie Technik

8. Für die Gesamtmannschaftswertung im WK IV zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.
9. Die Wettbewerbe der WK III und IV im Techniksprint finden in der freien Technik (Skatingski) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.



Wettkämpfe

Wettkampf III Jungen
 Wettkampf III Mädchen

Jahrgänge 2001– 2004
 Jahrgänge 2001 – 2004

Wettkampf IV für gemischte Mannschaften

Jahrgänge 2003 - 2006

4.14 Tennis



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes (DTB) ausgetragen. Bezugsquelle für das Organisationsheft des DTB (gegen Gebühr): Deutscher Tennis-Bund, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg, Tel. 040/41 17 80.
2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin/eines Ersatzspielers aus maximal sechs Spielerinnen/Spielern, von denen jeweils fünf während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Die Aufstellung erfolgt nach der Rangliste des DTB, sofern die Schülerinnen/Schüler in Ranglisten aufgeführt sind.
3. Es werden vier Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge:

		Mannschaft A		Mannschaft B
Erstes Spiel:	Einzel	A 2	:	B 2
Zweites Spiel:	Einzel	A 4	:	B 4
Drittes Spiel:	Einzel	A 1	:	B 1
Viertes Spiel:	Einzel	A 3	:	B 3
Fünftes Spiel:	Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
Sechstes Spiel:	Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach 30 Minuten) ausgetragen. Für einen Wettkampf müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen. Werden mehr als zwei Plätze bereitgestellt, so müssen drei bzw. vier Einzelspiele parallel durchgeführt werden.

4. In einer Mannschaft sind die fünf Spielerinnen/Spieler und die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1-6. Die/der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin/Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Eine fünfte Spielerin/ein fünfter Spieler muss im Doppel eingesetzt werden.

5. Entscheidungen

Zweierbegegnungen:

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen (3:3), so gelten für die Entscheidung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- **bei Wettkämpfen mit zwei Gewinnsätzen:**
 - a) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
 - c) sofern die Anzahl der Spiele für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im zweiten Doppel.
- **bei Wettkämpfen mit langem Satz:**
 - a) Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
 - b) sofern die Anzahl der Spiele beider Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im zweiten Doppel.

6. Gruppenspiele:

Es werden in jeder Begegnung vier Einzelspiele und zwei Doppelspiele ausgetragen. Alle Wettkämpfe werden durch den Gewinn eines langen Satzes (bis acht Spiele) entschieden, d. h. das Match ist gewonnen mit wenigstens acht Spielen und zwei Spielen Vorsprung. Beim Stande von 8:8 entscheidet der Tie-Break.

Alle Mannschaften einer Gruppe spielen gegeneinander. Jede gewonnene Begegnung wird mit zwei Punkten für das Gesamtergebnis gewertet.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Satzdiffereenz
- c) Spieldifferenz
- d) Ergebnis des Direktvergleichs der Mannschaften
- e) Sieg im zweiten Doppel
- f) Losentscheid.

7. Zum Bundesfinale in Berlin müssen die Spielerinnen/Spieler für den Fall einer wetterbedingten Austragung der Spiele in der Halle zusätzliches Schuhwerk (profillos) bereithalten.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III	Mädchen	Jahrgänge 2001– 2004
Wettkampfklasse III	Jungen	Jahrgänge 2001– 2004

4.15 Tischtennis



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB), Generalsekretariat, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069/69 50 19-0, Fax 069/69 50 19-13.

Hinweis zum Schläger: Beide Schlägerseiten - unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht - müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin/eines Ersatzspielers aus maximal sieben Spielerinnen/Spielern, von denen jeweils sechs während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als sechs Spielerinnen/Spieler spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.
3. Es werden sechs Einzel- und drei Doppelspiele ausgetragen.

Spielfolge:

	Mannschaft A		Mannschaft B
Erstes Spiel: Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
Zweites Spiel: Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)
Drittes Spiel: Einzel	A 5	:	B 5
Viertes Spiel: Einzel	A 6	:	B 6
Fünftes Spiel: Einzel	A 1	:	B 1
Sechstes Spiel: Einzel	A 2	:	B 2
Siebtes Spiel: Einzel	A 3	:	B 3
Achtes Spiel: Einzel	A 4	:	B 4
Neuntes Spiel: Doppel	D 3 (A)	:	D 3 (B)

Bei Bedarf kann zeitgleich an drei Tischen gespielt werden.

4. Die Spielerinnen/Spieler sind einschließlich der Ersatzspielerin/des Ersatzspielers der Spielstärke nach aufzustellen. Dazu muss eine Kopie des Spielformulars vom Landesfinalwettkampf, aus der die Spielstärkenreihenfolge hervorgeht, vorgelegt werden. Die Aufstellung nach der Spielstärke beim Bundesfinale muss der Reihenfolge beim Landesfinale entsprechen. Eine Spielerin/ein Spieler, die/der beim Lan-

desfinale der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke entsprechend eingeordnet werden.

Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt die Mannschaftsbetreuerin/der Mannschaftsbetreuer bekannt, welche sechs Spielerinnen/Spieler der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spielerinnen/Spieler müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spielerinnen/Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede Spielerin/jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

5. Es wird auf drei Gewinnsätze bis jeweils elf Punkte gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen können die Spiele nach Erreichen des Siegpunktes abgebrochen werden.
6. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 1999 - 2002
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2001– 2004
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 1999 - 2002
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2001– 2004

4.16 Triathlon



Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung „Jugend trainiert für Olympia“, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die lediglich den Aufdruck des Kleidungsherstellers sowie den Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft zeigen darf.
3. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens 3, maximal 4 Mädchen.
4. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:
Schwimmen: 200 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m
5. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in zwei Teilwettbewerbe:
 - 1) Klassischer Triathlonwettbewerb
Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils zwei Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).
 - 2) Staffelwettbewerb
Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/einen Jungen). Der erste Starter schwimmt, der zweite fährt Rad, der dritte läuft – anschließend schwimmt der zweite Starter, der dritte fährt Rad und der erste läuft – abschließend schwimmt der dritte Starter, der erste fährt Rad und der zweite läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.
6. Wertung
Beim klassischen Triathlon kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

7. Wettkampfbestimmungen

7.1 Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden; das Schwimmen in offenen Gewässern ist auch bei schulischen Triathlonwettkämpfen ausdrücklich verboten.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ (siehe Grafik) auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

7.2 Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter / Veranstalter / Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht Helmpflicht!

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenstärke beträgt mindestens 1,5 Zoll.

Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein. Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!

Starten die Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

8. Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen. Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein, eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer mit dem Fahrrad ist verboten und kann zur Disqualifikation des einzelnen Starters bzw. der Staffel führen.

9. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.

Es wird den Veranstaltern der Landesfinalveranstaltung jedoch ausdrücklich empfohlen, in Vorbereitung auf das Bundesfinale den Schwimm-Modus im „M-System“ durchzuführen.

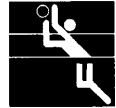
10. Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstalter und Ausrichter.

Wettkämpfe

Wettkampf III für gemischte Mannschaften

Jahrgänge 2001 – 2004

4.17 Volleyball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den aktuellen Internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Für die Wettkampfklasse II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für die Wettkampfklasse III die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.
Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (Offizieller Spielball).
2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
 - a) In der Wettkampfklasse II kann für jedes Spiel eine Libera/ein Libero neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spielerinnen/Spieler sein.
 - b) Die „Rallye-Point“-Zählweise gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über zwei Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte gespielt, ein eventueller dritter (bzw. fünfter) Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft acht Punkte erzielt hat.
 - c) Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
 - d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
 - e) In der Wettkampfklasse III wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7m x 7m gespielt.
3. Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse II besteht aus maximal zehn Spielerinnen/Spielern einschließlich der vier Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler. Für die Mannschaft in der Wettkampfklasse III können maximal acht Spielerinnen/Spieler einschließlich der vier Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler gemeldet werden.

4. Netzhöhe:

Mädchen	Jungen
WK II : 2,24 m	WK II : 2,35 m
WK III : 2,15 m	WK III : 2,20 m

5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Satzdiffereenz
- c) Anzahl der gewonnenen Sätze
- d) Balldifferenz
- e) Anzahl der gewonnenen Bälle
- f) Direktvergleich

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 1999 - 2002
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2001– 2004
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 1999 – 2002
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2001– 2004



5. Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia

Das Ergänzungsprogramm umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die bei den Bundesfinals nicht vertreten sind. Die in Niedersachsen in das Programm aufgenommenen Sportarten sind der Tabelle auf S. 7 zu entnehmen. Soweit nichts anderes festgelegt ist gelten für alle hier aufgeführten Wettkampfklassen die Regelungen, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA für die jeweilige Sportart festgehalten sind. In der Wettkampfklasse IV (des Ergänzungsprogramms) können auch gemischte Mannschaften starten. Sie werden bei den Jungen gewertet.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Talentwettbewerbe in den Sportarten Fußball, Gerätturnen und Schwimmen.

5.1 Basketball



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2003- 2006¹

Eine Mannschaft besteht aus **zehn** Spielerinnen/Spielern. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Bei den Mädchen wird mit Bällen der Größe 5, bei den Jungen mit Bällen der Größe 6 gespielt.

Die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ gemäß Punkt 4 der Bestimmungen für das Standardprogramm (siehe Seite 17) wird empfohlen.

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

5.2 Fußball



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen* Jahrgänge 2004 - 2006¹

Gespielt wird auf Kleinfeld („7-gegen-7-Turnier“). Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielerinnen/Spielern (sieben Spielerinnen/Spieler plus Auswechselspielerinnen/-spieler).

Besonderheit beim Landesentscheid:

Beim Landesentscheid findet neben dem Kleinfeldturnier, bei dem die Sieger und die weiteren Platzierungen ermittelt werden, zusätzlich ein Demonstrationswettbewerb mit drei Technikübungen *nach den „Vielseitigkeitswettkämpfen für Schulmannschaften“* statt. An diesem Wettbewerb müssen die für den Landesentscheid qualifizierten Mannschaften zwingend teilnehmen. *Die Technikübungen werden auf Seite 53 f. ausführlich erläutert.*

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

5.3 Gerätturnen

Wettkampfklasse II Mädchen
Vierkampf P4-7

Jahrgänge 1999 - 2002



5.4 Golf

Wettkampfklasse IV

Jahrgänge 2003 - 2006¹



¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

5.5 Handball

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen

Jahrgänge 2003 - 2006¹



Bei allen Spielen beträgt die Spielzeit 2 x 10 Minuten. Der Ball muss einen Umfang von 52 cm aufweisen. Die Anwendung der 2-Linien-Abwehr² wird empfohlen.

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

² www.dhb.de/fileadmin/redakteure/04_ausbildung/WS_struktur_Folder.pdf

5.6 Hockey



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2003 - 2006¹
Kleinfeldhockey

Sonderbestimmung bis einschließlich Bezirksentscheid:
Die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde kann die Austragung von Wettkämpfen auch in der Halle zulassen.

¹ **Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5**

5.7 Leichtathletik



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2003 - 2006¹

50 m
4 x 50 m
800 m (Mädchen)
800 m (Jungen)
Weitsprung
Hochsprung
Ballwurf 80 g

¹ **Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5**

5.8 Rudern



Wettkampfklasse III Jahrgänge 2002 - 2004

Bootsklassen:

Mädchen und Jungen

Gig-Doppelvierer	1000 m
Doppelzweier	1000 m
Mixed-Doppelvierer	1000 m

¹ **Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5**

5.9 Schwimmen



Wettkampfklasse II

Mädchen und Jungen

Jahrgänge 1999 - 2002

Wettkämpfe

50 m Rücken, 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagenstaffel, 50 m Brust, 50 m Schmetterling, 8 x 50 m Freistilstaffel

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Schülerinnen/Schülern.
2. In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling wird eine Schülerin/ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr, als gewertet werden. Eine Schülerin/ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden.
3. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der/des disqualifizierten Staffelteilnehmerin/Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei dem Austausch ist die Regel 2, letzter Satz, anzuwenden (maximal drei Starts pro Teilnehmerin/ Teilnehmer).
4. Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt.

5.10 Tennis



Wettkampfklasse IV

Mädchen und Jungen

Jahrgänge 2003 - 2006¹

Für die Wettkampfklasse IV werden folgende Regelungen getroffen:

- Abweichend von Ziffer 2 des Standardprogramms (S. 47) besteht eine Mannschaft einschließlich einer Ersatzspielerin/eines Ersatzspielers aus maximal **fünf** Spielerinnen/Spielern, von denen jeweils **vier** während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen.
- Abweichend von Ziffer 4 des Standardprogramms sind die **vier** Spielerinnen/Spieler und die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1-5. Die/der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin/Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler kann, muss aber nicht zwingend zum Einsatz kommen.

5.11 Tischtennis



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2003 - 2006¹

¹ **Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5**

5.12 Volleyball



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2003 - 2006¹

Mädchen: Netzhöhe 2,10 m

Jungen: Netzhöhe 2,10 m

Es wird nach den Bestimmungen des Verbandes gespielt (Anl. 5 zur Bundesspielordnung). Spielsystem 3 gegen 3 , Feldgröße 6x6.

Wichtig:

- Ein bewusst herbeigeführter Positionswechsel nach dem Aufschlag (z.B. Läufer oder Seitenläufer) ist verboten.
- Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

Bestrafung: Der Spielzug gilt als verloren. Dem Gegner werden Aufschlagsrecht und Punkt zuerkannt.

¹ **Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5**

6. Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften - Talentwettbewerb (Wettkampfklasse IV)

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für Schülerinnen und Schüler auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten.

Die erforderliche vielseitige Ausbildung sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler kann durch die Neugestaltung der Trainingsinhalte und Erprobung neuer vielseitiger Wettkampfprogramme sichergestellt werden. Diese Forderungen richten sich nicht nur an den Nachwuchsbereich des Vereins-/Verbandssports, sie sind auch an den Schulsport adressiert.

Da im Bereich des Schulsports - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport - ein vielseitiges Üben durch das breite Spektrum der einbezogenen Sportarten und der sportartübergreifenden Spiel- und Übungsangebote in der Regel sichergestellt ist, gilt es hier, in erster Linie die sportartspezifisch bzw. disziplinspezifisch ausgeschriebenen Schulsportwettkämpfe für die Bereiche der jüngsten Jahrgangsstufen zu verändern bzw. zu ergänzen.

So sind u. a. für die Sportarten Fußball, Gerätturnen, Hockey und Schwimmen vielseitige Wettkampfinhalte in der Wettkampfklasse IV erarbeitet worden. Unter der o. g. Zielsetzung sind sie als Wettbewerb zur Sichtung bzw. Förderung von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern der Wettkampfklasse IV geeignet.

Die nachfolgend veröffentlichten Kurzfassungen des Talentwettbewerbs werden in den einzelnen Sportarten durch Langfassungen ergänzt, die unter www.jtfo.de unter der Rubrik „JTFO/Talentwettbewerbe“ eingesehen werden können.

6.1 Talentwettbewerb Fußball

Wettkampfklasse IV Mädchen/Jungen Jahrgänge 2004 - 2006¹
(der Talentwettbewerb findet nur beim Landesentscheid statt)



Wettkampfstruktur

Der Wettkampf besteht aus drei Technikübungen und Fußballspielen („7-gegen-7“). Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5x2-Meter-Toren. Vor den Fußballspielen „7-gegen-7“ müssen alle zehn Spielerinnen/Spieler drei verschiedene Technikübungen absolvieren. Hat eine Mannschaft (aufgrund von Verletzungen o. ä.) weniger als zehn Mitglieder, so werden Schülerinnen/Schüler bestimmt, die die Übungen doppelt ausführen. Jede Schülerin/jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch (Ausnahme: unvollständige Spielerzahl, s. o.). Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ ins Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Technikübung 1: Dribbeln

Aufbau:

Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 15 Metern vorgegeben. Ein Meter vor den beiden Eckpunkten sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungshütchen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils zwei Fünfer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen. Wird die Teilnehmerzahl von zehn Schülerinnen und Schüler unterschritten und ist die Anzahl ungerade, so erhält die Gruppe mit der größeren Teilnehmerzahl anfänglich den Ball.

Ablauf:

Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt, die drei Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden. Die Richtung beim Umdribbeln, eine Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen werden nicht vorgegeben. Der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Schülerinnen/Schüler einmal in Aktion waren (Ausnahme: Ein Team besteht nicht aus zehn Mitgliedern, dann sind mehrere Durchläufe einzelner Schülerinnen/Schüler zum Ausgleich der Mannschaftsstärken notwendig).

Wertung:

Die Mannschaft, deren letzte Schülerin/deren letzter Schüler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Technikübung 2: Passen

Aufbau:

Für die beiden Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von zehn Metern vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (zwei Meter breit) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

Ablauf:

Jede Schülerin/jeder Schüler passt den Ball einmal zur anderen Seite (besteht eine Mannschaft nicht aus zehn Schülerinnen/Schülern, wird wie in Übung 1 verfahren). Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt aber auch nach Stoppen und ggf. nach Vorlegen zur anderen Seite gepasst werden. Das Feld zwischen den Schülerinnen/Schülern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, da er zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen.

1 Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

Die Schülerin/der Schüler, die/der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball dann holen und nachdem er zurück hinter die Linie gebracht wurde, weiterspielen oder – wenn es sich um die letzte Schülerin/den letzten Schüler handelt – beenden.

Wertung:

Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Technikübung 3: Torschuss

Aufbau:

Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealer Weise ein Markierungsband) in zwei gleichgroße Hälften geteilt. Zehn Meter (Mädchen)/ 16 Meter (Jungen) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.

Ablauf:

In zehn direkten Duellen versuchen die Schülerinnen/Schüler ein Tor aus einer Entfernung von zehn (Mädchen)/ 16 Metern (Jungen) zu erzielen. Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte. Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h. er darf vor der Überquerung der Torlinie den Boden nicht berühren. Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig. Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet. In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

Wertung:

Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält zwei Wertungspunkte. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Hinweise zur Durchführung:

Direkt im Anschluss an die drei Technikübungen findet das Fußballspielen („7-gegen-7“) statt. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält zwei Wertungspunkte. Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.

Spielzeit des Fußballspiels:

Zweierbegegnungen: 2 x 20 Minuten (Mädchen); 2 x 25 Minuten (Jungen)

Dreier-/Viererbegegnungen (Turniere): 2 x 15 Minuten (Mädchen und Jungen)

Bei Turnieren ist darauf zu achten, dass die Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden soll.

Die detaillierte Beschreibung der o. g. Wettkampfanforderungen sowie weitere Hinweise (u. a. zu den Wertungskarten) sind unter www.jtfo.de in der Rubrik „JTFO/ Talentwettbewerbe“ veröffentlicht.

6.2 Talentwettbewerb Gerätturnen



Wettkampfklasse IV
Mannschaft:

Mädchen/Jungen
s. *Seiten 31f*

Jahrgänge 2003 - 2006¹

Die Inhalte des Wettkampfs IV entsprechen den Gerätebahnen P4 des DTB. Zusätzlich finden drei Sonderprüfungen statt: im Klettern, Standweitsprung und Sprint-Umkehrstaffel.

Gerätebahnen P4:

- Die Gerätebahnen A (Reck, Boden und Sprung) und B (Schwebebalken, Boden und Parallelbarren) werden von allen Mannschaftsmitgliedern als Einzelübung geturnt.
- In der Gerätebahn C werden die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang absolviert.
Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.

Gerätebahn A

Reck P4 (schulterhoch):

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz, Vorschwung, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwung mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag links seitwärts (Rad), aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag rechts seitwärts, aufrichten in die Bewegungsrichtung, schließen der Beine in den Stand.

Sprung P4 (Bock 1,10 m oder 1,20 m; der Brettabstand kann variabel je nach Größe des Turners/der Turnerin eingestellt werden): Sprunggrätsche

Gerätebahn B

Schwebebalken P4 (Höhe 1 m):

Aus dem Seitstand vorlings an der Balkenmitte: Absprung und Dreh-Sprungaufhocken, aufrichten in den Stand, ein bis zwei Schritte vorwärts in die enge Schrittstellung, senken in den Hockstand, $\frac{1}{2}$ Längsachsendrehung (LAD) im Hockstand, aufrichten mit $\frac{1}{4}$ LAD im Ballenstand, zwei bis drei Schritte seitwärts im

Ballenstand in Richtung Übungsbeginn, Schritt mit $\frac{1}{4}$ LAD, Abgang: Anlauf, Rondat in den Querstand vorlings.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und schwingen in die Handstütz-Position, abrollen, aufrichten über den Hockstand in den Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD, Rolle rückwärts über den hohen Hockstütz in den Hockstand, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD in den Stand.

Parallelbarren P4 (brusthoch):

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit $\frac{1}{4}$ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

Gerätebahn C

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des/r Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: zwei Turnbänke á 4 m, breite Seite oben, hintereinander gestellt): Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des/r Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mind. zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbinding.

Sonderprüfungen

Standweitsprung (Geräte: Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen):

Die Mannschaftsmitglieder springen jeweils drei fortlaufende Standweitsprünge. Die Übergänge müssen flüssig (reaktiv) sein, d.h. Zwischenpausen und/oder erneutes Schwungholen sind nicht erlaubt; die jeweiligen Weiten der vier besten Schüler bzw. Schülerinnen werden addiert.

Klettern (Tae-/ Stangen; Geräte beim Bundesfinale: Stangen):

Der Schüler bzw. die Schülerin steht vor der Stange, die Hände sind auf dem Rücken. Auf Startkommando fassen die Hände unter eine vorgegebene Markierung an der Stange (1,5 m) und die Füße werden an die Stange geführt. Dann erfolgt das Klettern (beginnend mit einem Armzug) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter); die Zeiten der vier besten Mannschaftsmitglieder werden addiert. Bei Nichterreichen der Zielmarkierung erfolgt für den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin eine Zeitanrechnung von 30 Sekunden.

Staffellauf:

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle fünf Mannschaftsmitglieder. Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Der Wechsel muss korrekt **hinter** der Stange durchgeführt werden. Bei Wechselfehler und/oder zweimaligem Fehlstart wird die Mannschaft auf den letzten Platz gesetzt.

Kampfgericht/Bewertungssystem

- Je Sonderprüfung werden ein Kampfrichter bzw. eine Kampfrichterin und ein Helfer bzw. eine Helferin eingesetzt. Sie messen die Zeiten bzw. die Weiten.
- An jeder Gerätebahn werden zwei Kampfrichter bzw. zwei Kampfrichterinnen eingesetzt, die alle drei Stationen der Gerätebahn bewerten. Es werden durch jeden Kampfrichter bzw. durch jede Kampfrichterin nur ganze oder halbe Punkte vergeben.

(Achtung: Beim Bundesfinale wird zur besseren Differenzierung in 1/10 Punkten gewertet). Die Wertungen werden addiert und je Turner bzw. Turnerin gemittelt.

- Eine Gerätebahn besteht aus drei Stationen, jede Station wird mit bis zu sechs Punkten bewertet, d.h. es können maximal 18 Punkte pro Gerätebahn erreicht werden. Bei drei Gerätebahnen ergibt dies somit maximal 54 Punkte.
- Für die technischen Ausführungen werden bei den Gerätebahnen A und B und bei Gerätebahn C für Synchronität bis zu sechs Punkten vergeben.

Beurteilung:	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Bewertung/Punkte:	6 - 5,5	5 - 4,5	4 - 3,5	3 - 2,5	2 - 0,5

- Beim Verlassen des Gerätes werden von den Wertungsvorschriften abweichend 0,5 Punkte abgezogen.
- *Gerätebahn A und B* :
Je Station/Gerät vergibt das Kampfgericht je Turner bzw. Turnerin bis zu sechs Punkte.
- Gerätebahn C:
An den Stationen „Gruppenübung/Schattenrollen“ und „Gruppenübung/ Schatten-Hockwenden“ können jeweils bis zu sechs Punkte erturnt werden. Je fehlende Rolle oder Hockwende erfolgt ein Abzug von einem halben Punkt. Die Station „Partnerübung/freie Elementfolge“ wird jeweils paarweise mit bis zu sechs Punkten bewertet.

Siegermittlung:

- Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.
- Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

6.3 Talentwettbewerb Schwimmen



Wettkampfklasse IV

Mädchen/Jungen

Jahrgänge 2003 – 2006

1

Grundsätzliche Ziele und Funktion

Der Talentwettbewerb im Schwimmen soll die Schülerinnen/Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmerinnen/Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung

Die Durchführung des Talentwettbewerbs im Schwimmen wird von drei Grundzielen bestimmt:

1. Förderung von vielseitigen Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

Wettkampfprogramm

1. Wettkampffolge

WK 1: 6 x 25m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage

WK 2: 6 x 25m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett

WK 3: 4 x 25m Brustschwimmstaffel

WK 4: 6 x 25m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage (Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag) und 3 x in Rückenlage (seitengleiche Rücken-schwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag)

WK 5: Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (sechs Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn, Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

2. Durchführungsbestimmungen

Zu WK 1: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin/der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin/der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin/der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin/der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

1 Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

Zu WK 2: Gestartet wird mit 25m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Die Schwimmerin/der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die zweite Schwimmerin/der zweite Schwimmer schwimmt 25m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Sie/er startet im Wasser mit ihrem/seinem Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer bzw. die/der Ankommende die Wand mit einer Hand berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25m Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin/der Schwimmer gleiten (Brusttauchzug und Delfinkick sind nicht erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn die/der Schwimmerin/Schwimmer die Wand mit beiden Händen gleichzeitig berührt hat, kann die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Die/der nächste Schwimmerin/Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordinationsübung werden gegen die betroffene Schwimmerin/den betroffenen Schwimmer fünf Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit sechs Schwimmerinnen/Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25m gezählt. Bei Abpfeif zählen die Schwimmerinnen/Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

3. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 bis 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 bis 4) abgezogen werden (Empfehlung: Zeitnehmer und Wenderichter führen eine Strichliste). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Organisations- und Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. Zugelassen sind Mädchen- und Jungenmannschaften.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht (sieben plus eins) Schülerinnen/Schülern.
4. Es sind nur vier Starts pro Schülerin/Schüler zugelassen.
5. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
6. Es wird die Zweistartregel angewandt.

7. Ausschreibung zum Standardprogramm Jugend trainiert für Paralympics

7.1 Fußball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa. (www.fifa.com).
2. Es gelten folgende Abweichungen:
 - (1) Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50-70m x 35-50m.
 - (2) Torgröße etwa 2 x 5m. Spielball-Größe 5.
 - (3) Die Spieldauer beträgt bei der Klassifizierung 1 x 15 Minuten, bis zu den Finalspielen
2 x 10 Minuten, im Spiel um Platz drei und im Finalspiel 2 x 12 Minuten.
 - (4) Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten), sofern der Schiedsrichter informiert ist. Der Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein Wechseelpartner dasselbe verlassen hat.
 - (5) Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.
3. Zur Organisation und Durchführung sollte mit **Special Olympics** kooperiert werden, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.

Austragungsmodus

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen unabhängig von der Art oder des Grades der Behinderung.
- (2) Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 1998 und jünger angehören.

- (4) Das Spiel wird zwischen zwei Mannschaften mit je 7 Athleten ausgetragen von denen einer der Torwart ist. Eine Mindestzahl von drei Spielern sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als 11 Athleten beinhalten.

2. Turnierverlauf

- (1) Ein Turnier sollte immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele und eine Endrunde beinhalten.

(2) Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine **Klassifizierung** nach dem **Schweizer System** gespielt. Die erste Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die zweite Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw.

(3) Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden sechs Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen. In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 15 Minuten gespielt.

(4) Ausgehend von 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in zwei Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger ausspielen. Die stärksten acht Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 - 16 belegt haben, bilden das B-Turnier.

(5) Beide Gruppen werden wiederum in zwei Vierergruppen eingeteilt. Nach dem Prinzip „Jeder-gegen-Jeden“ werden die Platzierungen innerhalb der Gruppen ermittelt. In der Vorrunde wird jeweils 2 x 10 Minuten gespielt.

(6) Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils ein Halbfinale. Nach dem KO-Prinzip werden so die Platzierungen ermittelt.

(7) Für die Plätze 1 - 3 werden in beiden Turnieren Medaillen vergeben, die drei bestplatzierten Mannschaften des A-Turniers werden zusätzlich bei der Siegerehrung im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Bundesfinalveranstaltung geehrt.

(8) Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.

3. Besondere Regelungen

Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesausscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

4. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jtfp@dbsj.de zur Verfügung.

Ansprechpartner für diesen Wettbewerb bei Special Olympics Deutschland (SOD) ist Herr Daniel Stanev (daniel.stanev@specialolympics.de).

Wettkämpfe

WK II	Jahrgänge 1998 – 2001
WK III	Jahrgänge 2000 und jünger



7.2 Goalball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2014-2017. Die IBSA-Regeländerungen sind am Ende dieser Ausschreibung zusammengengefasst.

Sie stehen als Download im Internet unter: www.ibsasport.org/sports/goalball/rules/ (in englischer Sprache).

Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.

2. Es gelten folgende Abweichungen:
 - (1) Es sind sowohl Mixed-Teams, als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen.
 - (2) Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern.
 - (3) Die Nettospielzeit beträgt 2 x 7 Minuten.
 - (4) Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich zwei Auszeiten (Time-outs) nehmen.
3. Ausrüstung
 - (1) Alle Spieler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen.
 - (2) Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Brust-, als auch auf der Rückenseite die Nummer des Spielers zu erkennen sein muss.
4. Spielberät
Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250g).

Austragungsmodus

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“.
- (2) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

- (3) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 1998 und jünger angehören.

2. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen oder Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- (2) Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen.
- (3) Es kann entsprechend der Teilnehmermannschaften in Vorrunden gespielt werden.

Beispiele:

bei 16 Mannschaften	4 Gruppen	mit 4 Teams
bei 15 Mannschaften	3 Gruppen	mit 5 Teams
bei 12 Mannschaften	4 Gruppen	mit 3 Teams
bei 10 Mannschaften	2 Gruppen	mit 5 Teams

- (4) Für einen Sieg gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt.
- (5) Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um die Plätze 7, 5 und 3 und Finale statt. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.
- (6) Bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird nach den unten stehenden Kriterien entschieden:
 - a) Direkter Vergleich
 - b) Tordifferenz
 - c) Penaltywerfen

3. Besondere Regelungen

- (1) Coin Toss
30 Minuten vor Spielbeginn findet der Münzwurf statt. Der Austragungsort wird zu Turnierbeginn noch bekannt gegeben.
- (2) Line Up
Fünf Minuten vor Spielbeginn findet das Line Up statt, bei dem die Spieler und Betreuer der beiden Mannschaften namentlich genannt werden.



- (3) **Protest**
Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 50 €, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrags.
- (4) **Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung**, aber in den Regional- und Landesausscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

4. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jftp@dbsj.de zur Verfügung.

IBSA-Regeländerungen

Seit Beginn des Jahres 2014 gilt für die Sportart Goalball ein neues Regelwerk, welches im Vergleich zu den bisher gültigen Spielregeln Änderungen beinhaltet.

Auf folgende Neuerungen im Regelwerk, die für den Bundewettbewerb 2014 von Bedeutung sind wird besonders hingewiesen:

1. Abschaffung des dritten Wurfes

Bisherige Regel 2010 - 2013

Wirft derselbe Spieler einer Mannschaft dreimal hintereinander, so wird dessen Mannschaft mit einem Team Penalty bestraft, den der dafür verantwortliche Spieler dann alleine verteidigen muss.

Neue Regel 2014 – 2017

Die oben genannte Regel wurde abgeschafft. Ein Spieler darf nun beliebig oft hintereinander den Ball werfen.

2. Team Penalty

Bisherige Regel 2010 - 2013

Wird gegen eine Mannschaft ein Team Penalty ausgesprochen, so muss der Spieler der bestraften Mannschaft den Penalty verteidigen, der den letzten regulären Wurf vor dem Regelverstoß absolviert hat.

Neue Regel 2014 – 2017

Bei einem Team Penalty entscheidet nun der gegnerische Trainer, welcher der drei Spieler auf dem Feld den Penalty verteidigen muss.

3. Illegal Defense

Bisherige Regel 2010 - 2013

Der erste Ballkontakt in der Defensive muss immer innerhalb der eigenen Team Area stattfinden (Bereich bis zur 3m – Linie). Berührt ein Spieler vor dieser Linie den Ball, ohne mit einem Körperteil innerhalb der eigenen Team Area zu sein, wird dies mit einem Personal Penalty bestraft.

Neue Regel 2014 – 2017

Eine Mannschaft darf in der Defensive im Bereich bis zur eigenen High Ball – Linie (6m – Linie) einen gegnerischen Wurf verteidigen. Eine Personal Penalty wegen Illegal Defense wird somit nur noch dann ausgesprochen, wenn eine Abwehraktion komplett innerhalb der Neutral Area stattfindet.

4. Ten Seconds

Bisherige Regel 2010 - 2013

Liegen zwischen der ersten Ballberührung in der Defensive und dem Abwurf mehr als zehn Sekunden, so wird die verursachende Mannschaft mit einem Team Penalty bestraft. Selbiges gilt für den Ballbesitz nach Ausbällen, Gegentoren, Official Timeouts etc., sobald der Schiedsrichter das Spiel wieder angepiffen hat.

Neue Regel 2014 – 2017

Der Unterschied zur oben genannten (bisherigen) Regel besteht nun darin, dass der geworfene Ball nun innerhalb der besagten zehn Sekunden die Mittellinie überqueren muss. Erst dann wird die Stoppuhr angehalten und nicht schon, wie vorher üblich, nach Abwurf.

5. Ball Over

Bisherige Regel 2010 - 2013

Überquert der Ball nach einer erfolgten Defensivaktion erneut die Mittellinie, so unterbricht der Schiedsrichter mit einem Pfiff und der Ansage „Ball Over“ das Spiel. Die verteidigende Mannschaft verliert hierdurch den Ballbesitz.

Neue Regel 2014 – 2017

Die oben genannte Regel bleibt weiterhin bestehen. Hinzu kommt die Regeländerung, dass die verteidigende Mannschaft ebenfalls den Ballbesitz verliert, wenn der Ball nach einer Defensivaktion zwischen der 6m – Linie und der Mittellinie ins Seitenaus geht.

Wettkämpfe

WK II	Jahrgänge 1998 – 2001
WK III	Jahrgänge 2000 und jünger



7.3 Leichtathletik



Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfklassen

WK II 1998 - 2001
WK III 2000 und jünger

2. Startgruppen / Startklassen

Achtung: Die Funktionsgruppen- und Startgruppeneinteilung entfällt ab 2015. Es erfolgt eine Wertung in den Wettkampfklassen II und III nach den gültigen Startklassen des IPC (Internationales Paralympisches Comitee). Jede Schule klassifiziert ihre Schüler entsprechend der beigefügten Klassen-einteilung selbstständig.

„Problemfälle“ können mit Hilfe die Abteilung Leichtathletik des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) bzw. vor Ort begutachtet werden. Es besteht die Möglichkeit, sich an die Abteilung Leichtathletik des DBS zu wenden, um eventuelle Klassifizierungen möglichst vorab abzuklären.

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.

Austragungsmodus

1. Hinweise

- (1) Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Schülerinnen oder Schülern, die der WK II und III angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- (2) Jede Schülerin und jeder Schüler kann an allen Disziplinen seiner Gruppe an den Start gehen.
- (3) Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils drei Versuche erlaubt.
- (4) Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht.
- (5) Starter/innen im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf müssen die Sportlerin und der Sportler bei der Übungsausführung sitzen.
- (6) Betreuer/innen dürfen während des Wettkampfes den Innenraum der Wettkampfanlage nicht betreten.

2. Disziplinen

WK II	100 m, 600 m, Kugel, Weit, Ball (nur für Rollis)
WK III	60 m, 600 m, Ball, Weit (Zone), Kugel (nur für Rollis)

3. Wertung

Es wird getrennt nach Wettkampfklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Die Reihenfolge in der Disziplin und Wettkampfklasse erfolgt an Hand der nationalen Punktwertung des DBS.

Entsprechend der dadurch ermittelten Reihenfolge ergeben sich folgende Platzierungspunkte, die in die Wertung eingehen:

1. Platz = 30 Punkte
2. Platz = 29 Punkte
3. Platz = 28 Punkte
4. Platz = 27 Punkte
5. Platz = 26 Punkte
6. Platz = 25 Punkte



30. Platz = 1 Punkt

Für jede Disziplin erfolgt eine Einzelwertung in jeder Startgruppe. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten!

Hinweise

Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesausscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

Für sportartspezifischen Fragen und Informationen zu den Startklassen stehen der Sportartenverantwortliche bei der DBSJ gern unter der E-Mailadresse jfp@dbsj.de sowie die Wettkampfleitung der Bundesfinalveranstaltung unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Ralf Paulo

Tel.: 0175 - 562 05 69

E-Mail: ralfpaulo@bsbbrandenburg.de

Klassifizierung

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
<i>IBSA – Sehgeschädigte (T/F1X)</i>		
T/F11	B1	Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12	B2	Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13	B3	Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
<i>INAS-FID – Geistige Behinderte (T/F2X)</i>		
T/F20	GB	Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (IPC-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28	GB	Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75).

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
<i>IBSA – Sehgeschädigte (T/F1X)</i>		
T/F11	B1	Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12	B2	Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13	B3	Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
<i>INAS-FID – Geistige Behinderte (T/F2X)</i>		
T/F20	GB	Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (IPC-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).

T/F28	GB	Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
--------------	-----------	--

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
------------	------------	---

CP-ISRA – Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)		
--	--	--

T/F31	CP1	Quadriplegie. Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
--------------	------------	---

T/F32	CP2	Quadriplegie. Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
--------------	------------	--

T/F33	CP3	Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
--------------	------------	--

T/F34	CP4	Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
--------------	------------	---

T/F35	CP5	Mittlere Diplegie. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.
--------------	------------	---

T/F36	CP6	Mittlere Athetose oder Ataxie; der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.
--------------	------------	---

T/F37	CP7	Hemiplegie. (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die obere Gliedmaße ist meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.
--------------	------------	--

T/F38	CP8	Funktionsprofil 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Mo-
--------------	------------	--

		<p>noplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker.</p> <p>2. Der Sportler/Die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch.</p> <p>3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.</p>
IWAS – Amputierte / Les Autres (T/F4X)		
T/F40	NEU	Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)
T/F41		Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)
T/F42	A2	Oberschenkelverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
T/F43	A3	Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel- und Doppelvorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F44	A4	Unterschenkelverlust, Vorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F45		Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46		Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F48	AB	Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%. Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen. Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt.
IWAS – Rollstuhlfahrer – Fahrdisziplinen (T5X)		
T51	T1	Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion
T52	T2	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53	T3	Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion

T54	T4	Paraplegiker mit guter Rumpffunktion
<i>IWAS – Rollstuhlfahrer – Wurfdisziplinen (F5X)</i>		
F51	F1	Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
F52	F2	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53	F3	Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54	F4	Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55	F5	Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
F56	F6	Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57	NEU	Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.

7.4 Rollstuhlbasketball



Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schüler/innen mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.
- (2) Schüler/innen mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben.
- (3) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.
- (4) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 1998 und jünger angehören.

2. Regeln

- (1) Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

Sie stehen als Download im Internet unter: www.drs-rollstuhlbasketball.de

- (2) Es gelten folgende Abweichungen:
 - a) Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spieler/innen. Statt der Freiwürfe kann der Spieler / die Spielerin auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
 - b) Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer/eines Spielerin/Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die/der Spielerin/Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.
 - c) Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt

verlängert:

In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden!

- d) Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichterisch in Form des "Abklatschens" möglich.
- e) Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich.
- f) Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte 2 Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.
- g) Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.
- h) Eine „Klassifizierung“ der Spieler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereiches Rollstuhlbasketball wird für das Bundesfinale 2015 in der Sportart Rollstuhlbasketball noch nicht angewendet. Der Fachbereich Rollstuhlbasketball hat im Zuge des Bundesfinales 2014 eine Evaluierung zur Klassifizierung durchgeführt, um einen vereinfachten Klassifizierungsmodus zu erarbeiten. Entgegen den Wünschen einiger Mannschaften ist es nicht möglich, Lernbehinderungen und geistige Behinderungen bei der Klassifizierung zu berücksichtigen, da der Wettbewerb für Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ ausgeschrieben ist. Deshalb – und auch aus organisatorischen Gründen – wird die Einführung einer Klassifizierung noch verschoben.

An die teilnehmenden Mannschaften wird der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen!

Austragungsmodus

1. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Spielerinnen oder Spielern und 2 Auswechselspielerinnen / Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- (2) Jede Mannschaft muss mit zwei verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikotssätzen antreten.
- (3) Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
- (4) Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt, ebenso – abhängig von der Länge der Spielzeit – die Anzahl der persönlichen Fouls, die zum Ausschluss eines Spielers führt. Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, wird

die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten beiden Spielminuten sowie in der Verlängerung bei jeder Spielunterbrechung gestoppt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

- (5) Es kann entsprechend der Teilnehmerschaften in Vorrunden gespielt werden. Beispiele:

bei 16 Mannschaften	2 Gruppen	mit 4 Teams
bei 15 Mannschaften	3 Gruppen	mit 5 Teams
bei 12 Mannschaften	4 Gruppen	mit 3 Teams
bei 10 Mannschaften	2 Gruppen	mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsiege in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

- (6) Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:
1. Gesamtpunkte
 2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 3. Korbverhältnis

- (8) Die Regelungen bei „Unentschieden“:
 In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den „K. o. Spielen“ wird die Spielzeit um 2 Minuten verlängert. Ist das Spiel nach einer zweiten Verlängerung nicht entschieden wird eine Entscheidung über das Freiwurfschiessen herbeigeführt. Es werden pro Team drei Spieler benannt, die jeweils 2 Freiwürfe schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird solange ein neuer Spieler pro Team benannt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

2. Besondere Regelungen

Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesauscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

3. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Für weitere sportartspezifische Fragen stehen der Sportartenverantwortliche bei der DBSJ und die Wettkampfleitung der Bundesfinalveranstaltung unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Heidi Kirste
Fachbereich Rollstuhlbasketball DRS

Red Frister
Wettkampfleitung Bundesfinale Berlin

Beide Kontakt über: jftp@dbsj.de

Wettkämpfe

WK II	Jahrgänge 1998 – 2001
WK III	Jahrgänge 2000 und jünger



7.5 Schwimmen



Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülerinnen oder Schülern, die den WK II (1998 - 2001) und WK III (2000 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammen-setzung.
2. Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Teilnehmer/innen pro Wettkampf antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starter/innen einer Mannschaft kommen in die Wertung. Außer im Brustschwimmen, hier kommt nur ein/e Starter/innen in die Wertung.
3. Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen. Für jeden Starter muss, wenn er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden und bis zum Meldeschluss dem Veranstalter vorliegen. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. **Anfragen** bezüglich der **Klassifizierung** und alle Klassifizierungsbögen sind an **Annett Juvier** (verantwortliche Klassifizierung der Abteilung Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes) **per E-Mail** (annett.juvier@abteilung-schwimmen.de) zu senden.
4. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.
5. Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesauscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden. Die Ausschreibung sollte aber als Orientierung für die Organisation und Durchführung für die Regional- und Landesentscheide genutzt werden.

Wettkampfregeln

1. Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel. Das heißt, der zweite Start geht ab, unabhängig davon, ob alle Schwimmer/innen regelgerecht gestartet sind. Der Start kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen.
2. Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss die Schwimmerin oder der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist der Schwimmerin oder dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig

untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

3. Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden. Ausnahmen hierbei sind ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf die Schwimmerin oder der Schwimmer einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
4. Beim Rückenschwimmen muss die Schwimmerin oder der Schwimmer aus dem Wasser starten, dabei haben beide Hände, wenn dies möglich ist, die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf der Aktive sich auf den Bauch drehen, einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen und muss danach unverzüglich die eigentliche Wendebewegung ausführen.
5. Eine **Freistilstaffel** wird als spezieller Wettbewerb mit eigenständiger Wertung angeboten. Bei der Freistilstaffel handelt es sich um eine **get together Staffel**, die **nach den Gesichtspunkten der Inklusion** stattfindet, d.h. eine Staffel besteht aus jeweils 4 Schüler/innen mit und 4 Schüler/innen ohne Handicap. In der Freistilstaffel darf jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Die Zusammensetzung ist unabhängig von der Wettkampfklasse und wird von jeweils zwei Schülerrinnen mit/ohne Handicap geschwommen. Abschließende Regelungen zur Staffelfzusammensetzung werden den Schulen vor den Veranstaltungen mitgeteilt.

Wertung

1. Die Wertung erfolgt innerhalb des Wettkampfes an Hand der gültigen 1000-Punktetabelle der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) in den jeweils ausgeschriebenen Wett-kampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.
2. Der Erstplatzierte erhält 30 Punkte, der Zweite 29 Punkte, der Dritte 28 Punkte, der Vierte 27 Punkte, der Fünfte 26 Punkte, und so weiter bis der Neunundzwanzigste 2 Punkte und der Dreißigste 1 Punkt erhält.
3. Bei Disqualifikation wird der Schwimmer / die Schwimmerin aus der Wertung genommen.
4. Die Wertung der Freistilstaffel fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein.
5. Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

Wettkämpfe

Wettkampf II	1999 - 2001	
	50 m Freistil männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	50 m Freistil weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	50 m Brust männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	50 m Brust weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	50 m Rücken männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
Wettkampf III	2000 und jünger	
	25 m Freistil männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	25 m Freistil weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	25 m Brust männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	25 m Brust weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	25 m Rücken männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule

Hinweise

Die vereinfachte Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.itfp.de veröffentlicht.

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und die Abteilung Schwimmen des DBS stehen für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse itfp@dbsj.de und annett.juvier@abteilung.schwimmen.de zur Verfügung.

7.6 Tischtennis



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Sie stehen als Download im Internet unter: www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/

2. Es gelten folgende Abweichungen:
 - (1) Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden.
 - (2) Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
3. **Hinweis zum Schläger:** Beide Schlägerseiten - unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht - müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
4. **Hinweis zum Ball:** Gespielt wird mit einem Zelluloidtischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Austragungsmodus

1. **Startberechtigung**
 - (1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und moto-rische Entwicklung“.
 - (2) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.
 - (3) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
 - (4) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 1998 und jünger angehören.

2. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen oder Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- (2) Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen und Spieler. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines Spielers/einer Spielerin kann die Position unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spieler/innen „aufrutschen“.
- (3) Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel Doppel A1	Doppel B 1
2. Spiel Doppel A2	Doppel B 2
3. Spiel Einzel A 1	Einzel B 1
4. Spiel Einzel A 2	Einzel B 2
5. Spiel Einzel A 3	Einzel B 3
6. Spiel Einzel A 4	Einzel B 4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf 2 Tischen gespielt werden.

- (4) Es wird auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.
- (5) Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen.
- (6) Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalsplele ausgetragen.
- (7) Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz

Nach der Vorrunde werden bei unentschiedenem Spielausgang zur Ermittlung des Siegers zuerst die Satzifferenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

3. Besondere Regelungen

Diese Ausschreibung gilt verbindlich für die Bundesfinalveranstaltung, aber in den Regional- und Landesausscheidungen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS kann davon entsprechend den organisatorischen Bedingungen in den Ländern abgewichen werden.

4. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifischen Fragen gern unter der E-Mailadresse jfp@dbsj.de zur Verfügung.

Wettkämpfe

WK II	Jahrgänge 1998 – 2001
WK III	Jahrgänge 2000 und jünger

8. Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben

Nach den am 1.9.2005 in Kraft getretenen Änderungen im Reisekostenrecht ergeben sich bei schulsportlichen Wettbewerben häufig Anfragen von Schulen im Hinblick auf die Zulässigkeit der Nutzung privater Kraftfahrzeuge durch Lehrkräfte sowie auf die haftungs- und versicherungsrechtlichen Konsequenzen, die aus Unfällen während der Beförderung resultieren.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das seit dem 1.9.2005 gültige Reisekostenrecht i.V.m. § 98 NBG sowie den AB-Reisekosten (RdErl. d. MF v. 16.3.2006, Nds. MBl. S. 225), den Bestimmungen für den Schulsport (SVBl. 10/2011) sowie der Rundverfügung der NLSchB vom 20.5.2008.

Bei Fahrten zu schulsportlichen Veranstaltungen handelt es sich um unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten. Diese stellen keine Schulfahrten i.S.d. Schulfahrtenerlasses vom 10.1.2006 (SVBl. S. 38) dar.

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu schulsportlichen Wettbewerben ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Ist ein Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Nummer 4.3 der Bestimmungen für den Schulsport ist im Übrigen zu beachten.

Die Wahl des Beförderungsmittels zu schulsportlichen Veranstaltungen ist den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten, wie auch auf dem täglichen Weg von und zur Schule, ansonsten freigestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privateigenen Kfz der Lehrkraft ausschließlich eine privatrechtliche Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern vorliegt (siehe Nummer 2.2 der RdVerf. d. NLSchB vom 20.5.2008).

In welcher Höhe wird Lehrkräften bei Nutzung von privateigenen Kfz Wegstreckenentschädigung gewährt und unter welchen Voraussetzungen können Sachschäden ersetzt werden?

1. Sofern das „erhebliche dienstliche Interesse“ i.S.d. § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG) an der Nutzung des Kfz vorab anerkannt wurde, beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 € je Kilometer zurückgelegter Strecke. Diese sog. „große Wegstreckenentschädigung“ wird ohne Begrenzung gewährt. Zudem werden die während der Dienstfahrt eingetretenen Schäden am Kfz – unter Berücksichtigung des § 96 NBG bzw. der §§ 31, 32 BeamtVG und der jeweils dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften – bis zur vollen Schadenshöhe ersetzt.
2. Liegt eine Anerkennung des Kfz nach § 5 Abs. 2 BRKG nicht vor, beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,20 € pro gefahrenen Kilometer, höchstens jedoch 60,00 € bzw. in besonderen Ausnahmefällen 80,00 € (sog. „kleine Wegstreckenentschädigung“). In diesem Fall kann die Erstattung von eingetretenen Sachschäden an privaten Kfz nur dann bis zu einem Höchstbetrag von 350,00 € erfolgen,

wenn gleichzeitig ein Dienstunfall i.S.d. § 31 BeamtVG vorliegt.

3. In den übrigen Fällen (kein Dienstunfall und keine Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses nach § 5 Abs. 2 BRKG) ist eine Sachschadenshaftung für Schäden am Kfz nicht gegeben; die Lehrkräfte sind bei der Genehmigung der Dienstreise hierauf hinzuweisen.

Dienstreisenden ist vor Antritt der Dienstreise mitzuteilen, ob bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs eine Sachschadenshaftung des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers gegeben ist. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Wann liegt ein „erhebliches dienstliches Interesse“ i.S.d. § 5 Abs. 2 BRKG vor und was ist dabei zu beachten?

Die Beurteilung eines erheblichen dienstlichen Interesses i.S.d. § 5 Abs. 2 BRKG an der Benutzung eines privaten Kfz unterliegt einem strengen Maßstab, die Anerkennung ist im Einzelfall festzustellen.

Die Entscheidung hat sich auch daran zu orientieren, ob die Dienstreise hierdurch, auch unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte, kostengünstiger als mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchgeführt werden kann, z. B. durch die Mitnahme von Kolleginnen und Kollegen desselben Dienstherrn bzw. Arbeitgebers, die Vermeidung von zusätzlichen Tage- und Übernachtungsgeldern, die deutliche Reduzierung der Abwesenheitszeiten etc.

Ein erhebliches dienstliches Interesse ist ebenfalls dann gegeben, wenn das Dienstgeschäft mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht durchgeführt werden kann und ein Dienstkraftfahrzeug nicht zur Verfügung steht; dies setzt voraus, dass ein solches Beförderungsmittel entweder nicht oder nicht zeitgerecht verkehrt.

Bei der Beurteilung der Kriterien nach § 5 Abs. 2 BRKG wird nicht vorausgesetzt, dass der Kraftwagen der Antragstellerin oder dem Antragsteller gehört.

Sollte an der Nutzung des privaten Kfz ein erhebliches dienstliches Interesse i.S.d. § 5 Abs. 2 BRKG bestehen, so ist dieses von der Schulleitung vor Antritt der Fahrt in der Dienstreisegenehmigung anzuerkennen und zu begründen.

Im Hinblick auf die weiteren haftungs- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen wird auf die RdVerf. der NLSchB vom 20.5.2008 verwiesen und um Beachtung gebeten; diese bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt.

Fahrten mit Zügen der Deutschen Bahn zu regionalen Ausscheidungswettkämpfen

Auf Grund einer zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Deutschen Bahn getroffenen Vereinbarung können für Fahrten zu den regionalen Ausscheidungswettkämpfen des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA Jugendliche und Schiedsrichter bis auf Weiteres mit Zügen der Deutschen Bahn zu günstigen Konditionen befördert werden. Es wird empfohlen, die nunmehr gegebenen Möglichkeiten mit folgendem Bestellschein zu nutzen; auf Nummer 4.3 des Erlasses „Bestimmungen für den Schulsport“ v. 1.10.2011 (SVBl. 10/2011) wird verwiesen. Die Bestimmungen der regionalen Ausschreibungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind verbindlich. Der Bestellschein kann als Pdf-Datei auf der Homepage www.schulport-niedersachsen.de unter JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA herunter geladen werden.

Bestellschein für Fahrscheine JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

An: DB Vertrieb GmbH, ReiseZentrum Stuttgart Hbf
 Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart
 Fax: 0711/2092-5200 Tel.: 0711/2092-2554
 Z.Hd.: Hans-Werner Lutz
 E-Mail: db-jtfo-stg@arcor.de



NIEDERSACHSEN

Schule	Name des Bestellers		
Schuladresse			
Telefon-Nr.		Fax-Nr.	
E-Mail			
Datum Wettkampf	Ort des Wettkampfes	Sportart	
Wettkampfebene <input type="checkbox"/> Kreisgruppenentscheid <input type="checkbox"/> Bezirksentscheid <input type="checkbox"/> Landesentscheid			

Anzahl der Betreuer (max. 1 zulässig)/ Einzelreisenden:	Schülerinnen/Schüler:
Gesamtanzahl	

Reiseplan					
Datum	Von Ort	Nach Ort	Abfahrtszeit	ICE/IC/NV	Zugnummer/n
(Hinfahrt)					
(Rückfahrt)					

Neu: Die gebuchte Fernverkehrsverbindung mit den zu nutzenden IC/ICE-Zügen wird zukünftig auf die Tickets aufgedruckt und ist verbindlich. Die Tickets gelten nur in den aufgedruckten Fernverkehrszügen. Bitte diesen Umstand bei Planung der Reise (besonders bei der Rückreise) unbedingt beachten. Aus diesem Grunde die Züge für Hin- und Rückfahrt angeben, ansonsten gibt es nur Tickets für den Nahverkehr. Fahrscheine für IC/ICE gibt es erst ab einer Entfernung über 100 km. Fahrscheine innerhalb von Verkehrsverbänden können nicht ausgestellt werden. Fahrscheine werden am Automaten hinterlegt.
Auftrags-Nummer für Abholung am Automat

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Besteller _____

Zustellung per Post an unten angegebene
 Privatadresse Schuladresse

DB ReiseZentrum Stuttgart, Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart **Adresse**

← **Schule**
 ← **Name**
 ← **Straße**
 ← **PLZ Ort**

Auszufüllen vom DB ReiseZentrum:

Stückzahl _____
 Zug: ICE - IC/EC - NV
 Reservierungen _____ €
 Fahrscheine _____ €
 Gesamtwert _____ €
 erstellt am _____

 Unterschrift

9. Anschriften der Schulbehörden

Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 30001 Hannover	Herr Castens	Telefon	0511 / 120-7293
		E-Mail	Thomas.Castens@mk.niedersachsen.de
		Fax	0511 / 120-7441
Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig Postfach 3051 38020 Braunschweig	Herr Kück	Telefon	0531 / 484-3375
		E-Mail	Wolfgang.Kueck@nlschb.niedersachsen.de
	Frau Behmk	Telefon	0531 / 484-3435
		E-Mail	Marion.Behm@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0531 / 484-3898
Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Hannover Postfach 203 30002 Hannover	Herr Bremsteller	Telefon	0511 / 106-2468
		E-Mail	Sascha.Bremsteller@nlschb.niedersachsen.de
	Frau Trampenau	Telefon	0511 / 106-2587
		E-Mail	monika.trampenau@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0511 / 106-2652
	Frau Ruhnow	Telefon	0511 - 106-2562
		E-Mail	kerstin.ruhnow@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	
	Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Lüneburg Postfach 2120 21311 Lüneburg	Herr Zeidler-Bretschneider	Telefon
E-Mail			Detlef.Zeidler-Bretschneider@nlschb.niedersachsen.de
Frau Schormann		Telefon	04131 / 15-2830
		E-Mail	Manuela.Schormann@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	04131 / 15-2893
Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück		Herr Meiners	Telefon
	E-Mail		Christoph.Meiners@nlschb.niedersachsen.de
	Frau Wörtmann	Telefon	0541 / 314-451
		E-Mail	Lisa.Woertmann@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0541 / 314-9451

10. Ansprechpartner der Sportfachverbände für den Schulsport

Golf-Verband Nds.-Bremen Thomas Hennig 31848 Bad Münde, Köhlerstr. 14	Telefon	0172 - 7767693
	Fax	
	E-Mail	thomashenniggolf@aol.com
Handball-Verband Nds. Ulrike Schulze 30890 Barsinghausen, Am Schützen- platz 3 A	Telefon	05105 - 8 45 64
	Fax	
	E-Mail	schulze.ulrike@t-online.de
Landesschwimmverband Nds. Dennis Yaghobi c/o Landesschwimmverband Nds. 30169 Hannover, Ferdinand-Wilhelm- Fricke-Weg 10	Telefon	0511 - 26 09 29 13
	Fax	0511 - 26 09 29 15
	E-Mail	Dennis.yaghobi@ landesschwimmverband- Nds..de
Nds. Badminton-Verband Iris Bardenhorst 38112 Braunschweig, Eddastr. 12	Telefon	0531 - 7 015450
	Fax	
	E-Mail	schulsport@nbv-online.de
Nds. Basketball-Verband Gerd Meinecke 49610 Quakenbrück, Kampstraße 29	Telefon	05431 - 66 66
	Fax	05431 - 900514
	E-Mail	gerduwe4@t-online.de
Nds. Fußballverband Birgit Polz-Eckhardt 37603 Holzminden, Lönsstr. 5	Telefon	05531 - 21 29
	Fax	
	E-Mail	Birgit.Polz-Eckhardt@t- online.de
Nds. Hockey-Verband Wiebke Netzer-Kohls 38176 Wendeburg, Wachtelweg 6	Telefon	0151 – 14 14 2576
	Fax	
	E-Mail	w.netzer@gmx.de
Nds. Judo-Verband Oliver Pietruschke 31552 Rodenberg, Osterfeld 28a	Telefon	05723 - 7 98 00 73
	Fax	
	E-Mail	o.pietruschke@gmx.de
Nds. Leichtathletik-Verband Andreas Horn c/o Nds. Leichtathletik-Verband e. V. 30169 Hannover, Ferdinand-Wilhelm- Fricke-Weg 10	Telefon:	0511 - 338 90 16
	Fax	0511 - 33890 -19
	E-Mail:	horn@nlv-la.de

Nds. Ski-Verband Till Rückriem 38126 Braunschweig	Telefon	0170 - 1821411
	Fax	
	E-Mail	t.rueckriem@web.de
Nds. Tennisverband e.V Gisela Baumgarten 30890 Barsinghausen, Otto-Backhaus-Str. 20	Telefon	05105 - 58 53 20
	Fax	
	E-Mail	giselabaumgarten@t-online.de
Nds. Turner-Bund Hedda Petermann 30880 Laatzen, Sudewiesenstr. 42	Telefon	0511 - 82 11 74
	Fax	
	E-Mail	petermann243@web.de
Nds. Volleyball-Verband Jan Feldhusen c/o Nds. Volleyball-Verband e. V. 30169 Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10	Telefon	0511 - 98 1 93 14
	Fax	
	E-Mail	jugend@nvv-online.de
Schüler-Ruder-Verband Nds. Gunther Sack 30519 Hannover, Hedwig-Bollhagen-Str. 21	Telefon	0511 - 44 51 13
	Fax	
	E-Mail	Sack@SRVN.de
Tischtennis-Verband Nds. Herbert Pleus 38179 Schwülper, Steinkamp 30	Telefon	05303 - 97 07 49
	Fax	
	E-Mail	herbert.pleus@ttsv-bs.de
Triathlon Verband Nds. Heino Grewe-Ibert 30169 Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10	Telefon	0511 - 12 68 54 00
	Fax	0511 - 12 68 54 05
	E-Mail	grewe.ibert@web.de
Behinderten-Sportverband Nds. Lena Mink 30169 Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10	Telefon	0511-1268-5102
	Fax	0511-1268-45100
	E-Mail	mink@bsn-ev.de

11. Deutsche Schulsportstiftung

Geschäftsadresse Deutsche Schulsportstiftung

Büro Berlin

c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Bernard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

Telefon (030) 90227 6032, Telefax (030) 90 227 5699

E-Mail: info@jtfo.de

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Schulsportstiftung

Christian Breuer

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Wettbewerbe und Veranstaltungen) und Organisationsleitung JTFO/JTFP

Dr. Thomas Poller

c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Bernard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

Telefon (030) 90227 6032, Telefax (030) 90 227 5699

E-Mail: info@jtfo.de

Sponsoren der Bundeswettbewerbe

Hauptsponsor



Hauptsponsor
JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Künstliche Intelligenz an Bord.



Der neue Touran. Mit zahlreichen innovativen Assistenzsystemen. Allem gewachsen.

Familie ist ein Fulltime-Job. Schön, wenn man im stressigen Alltag Unterstützung bekommt: Der optionale Spurwechsellassistent „Side Assist“ und das auf Wunsch erhältliche Umfeldbeobachtungssystem „Front Assist“ unterstützen Sie, bei jeder Fahrt den Überblick zu behalten. Entspannt ans Ziel kommen wird so zum Alltag.



Das Auto.

Abb. zeigt optionale Sonderausstattung.